



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Verfassungsschutzbericht 2021

Fakten und Tendenzen

– Kurzzusammenfassung –



GRUNDGESETZ
für die Bundesrepublik Deutschland

Verfassungsschutzbericht 2021

Fakten und Tendenzen

– Kurzzusammenfassung –

Inhaltsverzeichnis

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)	7
Rechtsextremismus/rechtsextremistischer Terrorismus	11
„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“	20
„Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“	24
Linksextremismus	28
Islamismus/islamistischer Terrorismus	36
Auslandsbezogener Extremismus	43
Spionage, Cyberangriffe und sonstige sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten für eine fremde Macht	48
Geheim- und Sabotageschutz	55
„Scientology-Organisation“ (SO)	57

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)¹

Das Bundeskriminalamt (BKA) registrierte für das Jahr 2021 insgesamt 55.048 (2020: 44.692) politisch motivierte Straftaten. Darunter sind 13.832 (25,1 %) Propagandadelikte (2020: 15.275 Delikte, 34,2 %). 3.889 Straftaten (7,1 %) sind der politisch motivierten Gewaltkriminalität zuzuordnen (2020: 3.365, 7,5 %).

Insgesamt wurden 33.476 Straftaten (60,8 %) mit extremistischem Hintergrund ausgewiesen (2020: 32.924, 73,7 %). Hiervon konnten 5.948 (2020: 2.865) Straftaten keinem bestimmten Phänomenbereich zugeordnet werden.

Folgende Aspekte sind hervorzuheben:

- Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Straftaten ist im Berichtsjahr um 9,6 %, jene der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten um 7,6 % zurückgegangen. Darunter befinden sich 3 Tötungsdelikte (1 vollendetes, 2 versuchte).
- Die Zahl der linksextremistisch motivierten Straftaten sank um 7,4 %, die Zahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten um 20,2 %. Hierzu zählt auch 1 versuchtes Tötungsdelikt. Der überwiegende Teil der Gewalttaten ist weiterhin gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden gerichtet. Auch gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole richtet sich weiterhin eine Vielzahl der begangenen Gewalttaten. Ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist bei Taten im Themenfeld „Kampagnen gegen Umstrukturierung“ festzustellen (2021: 290; 2020: 271).
- Nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einschränkungen ist die Zahl der Straf- und Gewalttaten mit ausländisch-ideologischer extremistischer Motivation im Berichtsjahr nun wieder angestiegen. Eine deutliche Zunahme um 46,8 % gab es bei den Gewaltdelikten (2021: 116, 2020: 79),

¹ Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

darunter 4 versuchte Tötungsdelikte (2020: 1). Dies lässt sich insbesondere auf die Wiederaufnahme des Veranstaltungs- und Protestgeschehens zurückführen.

Im Einzelnen:

Der Kategorie „**Politisch motivierte Kriminalität – rechts**“ wurden 21.964 (2020: 23.604) Straftaten zugeordnet, hiervon 12.255 (2020: 13.659) Propagandadelikte nach §§ 86, 86a StGB und 1.042 (2020: 1.092) Gewalttaten. Als Teilmenge dieser Kategorie wurden 20.201 (2020: 22.357) Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund erfasst, darunter waren 945 (2020: 1.023) Gewalttaten. Damit ist die Zahl der Gewalttaten im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr um etwa 7,6 % gesunken. Neben 2 versuchten Tötungsdelikten zählt hierzu auch 1 vollendetes Tötungsdelikt, bei dem der Täter seine Frau, deren drei Kinder und sich selbst tötete. In einem Abschiedsbrief hatte der Mann antisemitische Verschwörungsideologien im Kontext der Coronapandemie geäußert.

Im Jahr 2021 sank die Zahl rechtsextremistischer fremdenfeindlicher Gewalttaten um 8,0 % (686 Delikte, 2020: 746). Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten mit antisemitischem Hintergrund stieg um 12,2 % auf insgesamt 2.439 Taten (2020: 2.173); die Zahl der Gewaltdelikte mit antisemitischem Hintergrund sank hingegen (-27,1 %) auf insgesamt 35 Delikte (2020: 48).

„**Reichsbürgern**“ und „**Selbstverwaltern**“ wurden im Berichtsjahr 1.330 (2020: 772) politisch motivierte Straftaten zugerechnet, von denen 1.011 (2020: 599) als extremistisch eingeordnet wurden. Unter diesen extremistischen Straftaten waren insgesamt 184 Gewalttaten (2020: 125). Hierzu zählten vor allem Erpressungs- (116) und Widerstandsdelikte (44). Bei den weiteren Straftatbeständen dominieren insbesondere Nötigungen und Bedrohungen (341). Von den „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zugeordneten Straftaten wurden 48 als antisemitisch eingeordnet.

Der „**Politisch motivierten Kriminalität – links**“ wurden 10.113 (2020: 10.971) Straftaten zugeordnet, hiervon 1.203 (2020: 1.526, - 21,2 %) Gewalttaten. In

diesem Bereich wurden als Teilmenge 6.142 (2020: 6.632) Straftaten mit links-extremistischem Hintergrund erfasst, darunter 987 (2020: 1.237) Gewalttaten. Die Zahl der linksextremistisch motivierten Straftaten sank damit um 7,4 %, die Zahl der Gewalttaten um 20,2 %.

Von den linksextremistisch motivierten Gewalttaten wurden 572 Fälle (2020: 776) in das Themenfeld „Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden“ eingeordnet, was einem Rückgang um gut ein Viertel entspricht. Die Zahl der Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten hat sich auf insgesamt 264 Delikte vermindert (2020: 340, - 22,4 %), während die Zahl der Gewalttaten gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole um 30,8 % auf 471 zurückging (2020: 681). Angestiegen (+ 6,6 %) ist hingegen die Zahl der Gewalttaten im Themenfeld „Kampagnen gegen Umstrukturierung“ (2021: 290, 2020: 272). Gut 90 % der Gewalttaten in diesem Themenfeld (262) wurden in Berlin begangen.

Im Jahr 2021 wurden der **„Politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie“** 409 extremistische Straftaten zugerechnet (2020: 409). Der überwiegende Teil (372, 2020: 378) davon wies einen islamistischen Hintergrund auf. Von den 409 Straftaten mit religiös-ideologischer extremistischer Motivation sind insgesamt 49 Gewalttaten (2020: 33, + 48,5 %), zu denen unter anderem 2 versuchte Tötungsdelikte, 39 Körperverletzungen und 1 Brandstiftungsdelikt gerechnet werden. 49 Taten wurden als Vorbereitung oder Unterstützung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§§ 89a-c, 91 StGB) eingestuft (2020: 56), 43 Fälle (2020: 34) als Mitgliedschaft beziehungsweise Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b StGB).

Der **„Politisch motivierten Kriminalität – ausländische Ideologie“** wurden 1.153 Straftaten zugeordnet (2020: 1.016), hiervon 140 Gewalttaten (2020: 113). Einen extremistischen Hintergrund hatten 776 Straftaten (2020: 661), was einem Anstieg um 17,4 % entspricht. Unter diesen Delikten waren hauptsächlich Verstöße gegen das Vereinsgesetz (21,1 %), Sachbeschädigungen (14,7 %), aber auch 116 Gewalttaten (14,9 %). Im Vergleich zu 2020 (79 Gewalttaten) ist die Zahl der Gewalttaten sehr deutlich gestiegen (+ 46,8 %). Ihr überwiegender Teil

sind Körperverletzungen (49,1 %), wenngleich im Berichtsjahr auch 4 versuchte Tötungsdelikte gezählt wurden. Der Anstieg der Zahl von extremistischen Straf- und Gewalttaten mit ausländisch-ideologischer Motivation lässt sich vor allem auf die Zunahme des Veranstaltungsgeschehens zurückführen, nachdem im Vorjahr noch pandemiebedingt die meisten Großveranstaltungen, Kundgebungen und sonstigen teilnehmerstarken Aktionen abgesagt worden waren.

Rechtsextremismus/rechtsextremistischer Terrorismus

Das rechtsextremistische Personenpotenzial umfasste Ende 2021 nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften 33.900 Personen (2020: 33.300). Die Zahl der Rechtsextremisten, die als gewaltorientiert eingestuft werden, ist auf 13.500 Personen (2020: 13.300) angestiegen.

Rechtsextremismuspotenzial¹		
	2020	2021
In Parteien	13.250	11.800
„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	3.500	3.150
„DIE RECHTE“	550	500
„Der III. Weg“	600	650
Sonstiges rechtsextremistisches Personenpotenzial in Parteien ²	8.600	7.500
In parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen ³	7.800	8.500
Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial ⁴	13.700	15.000
Summe	34.750	35.300
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	33.300	33.900
Davon gewaltorientierte Rechtsextremisten	13.300	13.500
<p>1 Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.</p> <p>2 Unter dem sonstigen rechtsextremistischen Personenpotenzial in Parteien werden die Mitglieder der Jugendorganisation „Junge Alternative“ (JA) (Verdachtsfall) und die Anhänger des formal aufgelösten Personenzusammenschlusses „Der Flügel“ (Verdachtsfall) gezählt.</p> <p>3 Hierzu zählen im Berichtsjahr der Teil von insgesamt 1.150 rechtsextremistischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, der in überregionalen Strukturen organisiert ist, sowie das Personenpotenzial der Beobachtungsobjekte „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD), „COMPACT-Magazin GmbH“, „PI-NEWS“, „Institut für Staatspolitik“ (IfS) (Verdachtsfall), „Antaios-Verlag“ (Verdachtsfall) und „Ein Prozent e.V.“ (Verdachtsfall).</p> <p>4 Hierzu zählt im Berichtsjahr der Teil von insgesamt 1.150 rechtsextremistischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, der keiner festen Struktur zuzurechnen ist.</p>		

Die Gesamtzahl rechtsextremistischer **Straf- und Gewalttaten** sank im Vergleich zum Vorjahr um 9,6 % (2020: 22.357; 2021: 20.201). Propagandadelikte (11.866) bildeten wiederum mit 58,7 % den Hauptanteil der rechtsextremistischen

Straftaten. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die rechtsextremistischen Gewalttaten um 7,6 % (2020: 1.023; 2021: 945). Körperverletzungsdelikte (783) bildeten mit 82,9 % an der Gesamtzahl der Gewaltdelikte den größten Anteil und bewegten sich somit auf dem gleichen Niveau des Vorjahres (2020: 82,3 %, 842). Bei den Brandstiftungsdelikten konnte ein deutlicher Rückgang zum Vorjahr verzeichnet werden. Bei den rechtsextremistisch motivierten Körperverletzungsdelikten mit fremdenfeindlichen Hintergrund ist ein Rückgang von 6,4 % zum Vorjahr zu beobachten (2020: 690; 2021: 646). Ebenso sank die Gesamtzahl der fremdenfeindlichen Gewaltdelikte (2020: 746; 2021: 686, -8,0 %). Die Zahl der rechtsextremistischen Nötigungen beziehungsweise Bedrohungen ging um 11 % zurück (2020: 478; 2021: 425), die der Sachbeschädigungen nahm um 4 % zu (2020: 880; 2021: 923).

Im Jahr 2021 wurden zwei versuchte und ein vollendetes **Tötungsdelikt** mit vier Todesopfern (2020: zwei versuchte und ein vollendetes Tötungsdelikt) gezählt. Bei dem vollendeten Tötungsdelikt handelt es sich um einen Fall, bei dem der Täter mit einer illegal erlangten Schusswaffe im eigenen Wohnhaus seine Ehefrau, ihre drei Kinder und sich selbst erschoss. In einem Abschiedsbrief hatte der Mann antisemitische Verschwörungsideologien im Kontext der Coronapandemie geäußert.

Anschlussfähigkeit an bürgerlich-demokratische Kreise bleibt das Ziel von Rechtsextremisten. Dazu instrumentalisieren sie die **Proteste gegen die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen**. Über den gesamten Berichtszeitraum betrachtet waren ihre Bemühungen wenig erfolgreich. Ab Spätherbst 2021 nahmen mit der Debatte über die Einführung einer Impfpflicht Demonstrationen gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie bundesweit wieder stark zu und verlagerten sich in Form dezentraler Kundgebungen auch in kleinere Städte. In Sachsen, wo das Protestgeschehen besonders dynamisch war, entwickelte sich dabei die im Februar 2021 gegründete rechtsextremistische Regionalpartei „Freie Sachsen“ zu einem wesentlichen Mobilisierungsakteur.

Rechtsextremistische Parteien, aber auch Gruppierungen aus dem Bereich der Neuen Rechten bemühten sich, die **Flutkatastrophe** in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Juli 2021 durch Hilfsangebote an die Betroffenen für sich zu nutzen. Einzelne Hilfsaktionen wurden medial breit gestreut, fanden aber nur geringe Resonanz in der Bevölkerung.

Im Frühjahr ereignete sich eine Serie von zum Teil schweren Angriffen auf einzelne Rechtsextremisten sowie Sachbeschädigungen und Brandanschlägen auf Szeneliegenschaften in mehreren östlichen Bundesländern. Beispielsweise wurde am 11. März 2021 der Vorsitzende der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) in seiner Wohnung in Sachsen von mehreren als Polizisten verkleideten Personen überfallen und schwer verletzt. Ein vergleichbarer Überfall ereignete sich am 28. Mai 2021 auf einen Neonazi und seine Lebensgefährtin in Thüringen. Dies führte zu einer anhaltenden szeneeinternen Diskussion über Selbstschutz und Selbstjustiz gegen die szeneeintern als „Linksterrorismus“ bezeichneten Angriffe. Neben reinen Solidaritätsbekundungen für die Betroffenen der Anschläge, die durchaus auch organisations- beziehungsweise partei- und spektrenübergreifend innerhalb der rechtsextremistischen Szene ausfielen, waren subtile Drohungen in Richtung des politischen Gegners und Bemühungen zur szeneeinternen Identifizierung der Täter zu verzeichnen. Zudem waren in der rechtsextremistischen Szene Vernetzungsabsichten über Partei- und Organisationsgrenzen hinaus festzustellen. Exemplarisch zu nennen ist ein Treffen von Angehörigen der neonazistischen Szene und Angehörigen der NPD im Mai 2021 in Eisenach (Thüringen).

Die Auswirkungen der Coronapandemie waren wie im Vorjahr bei allen Arten von rechtsextremistischen Veranstaltungen deutlich spürbar. Dies betraf das Demonstrationsgeschehen, Kampfsportveranstaltungen und auch Veranstaltungen der rechtsextremistischen Musikszene.

Das rechtsextremistische **Demonstrationsgeschehen** stand dabei hinsichtlich der Mobilisierung auch im Jahr 2021 erheblich unter dem Einfluss der Coronapandemie und den Auswirkungen der staatlichen Maßnahmen zur

Pandemiebekämpfung, die zu einem erheblichen Rückgang des Versammlungsaufkommens auf 88 Demonstrationen führten (2020: 233).

Kampfsport wirkt in der rechtsextremistischen Szene nach wie vor als organisationsübergreifendes und verbindendes Element. Trotz pandemiebedingter Einschränkungen wurden Kampfsporttrainings in eigenen Szeneobjekten oder im Freien durchgeführt. Allerdings fanden keine größeren Kampfsportwettbewerbe statt. Der Versuch, eine Ersatzveranstaltung für die rechtsextremistische Kampfsportveranstaltung „Kampf der Nibelungen“ im benachbarten Ausland durchzuführen, konnte von den Sicherheitsbehörden durch eine länderübergreifende Zusammenarbeit verhindert werden.

Aufgrund der Coronapandemie blieb auch 2021 die Anzahl von rechtsextremistischen **Musikveranstaltungen** und deren Besuchern auf einem deutlich niedrigeren Niveau als vor der Pandemie. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen der Jahre 2020 und 2021 ist die rechtsextremistische Musikszene in Deutschland aber weiterhin agil und aktionsfähig. Das zeigt der sprunghafte Anstieg von Musikveranstaltungen ab Mitte 2021, nachdem Teile der Corona-Schutzmaßnahmen aufgehoben worden waren. Zudem wurde im Berichtsjahr erneut wie schon im Vorjahr eine – im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit – überdurchschnittlich hohe Zahl neuer rechtsextremistischer Tonträger veröffentlicht.

Antisemitismus und antisemitische Narrative wurden durch die Coronapandemie verstärkt. Die Pandemie stellt einen wesentlichen Faktor bei der Verbreitung von offenen oder chiffrierten antisemitischen Verschwörungstheorien dar. Beispielhaft sind hier unter anderem Narrative zu nennen, nach denen eine geheime Elite, welche in der Regel aus jüdischen oder als „jüdisch“ klassifizierten Personenkreisen wie den Familien Rothschild und Rockefeller oder der „Hochfinanz“ bestehe, die Pandemie und die Impfungen zur Versklavung der Menschheit benutze. In Form des „Great Reset“² hat sich mittlerweile eine coronabezogene Verschwörungstheorie mit antisemitischen Versatzstücken

2 Das Narrativ des „Great Reset“ behauptet, dass eine „globale Elite“ in Politik und Wirtschaft eine globalisierte Diktatur anstrebe. Ursprünglich stammt die Formulierung „Great Reset“ von einer Initiative des Weltwirtschaftsforums, die insbesondere auf ökonomische Reformen für mehr Nachhaltigkeit und soziale Partizipation setzt.

etabliert, die in unterschiedlichen Spektren des Rechtsextremismus präsent ist. Insbesondere über soziale Medien werden antisemitisch konnotierte Verschwörungstheorien auch über die Grenzen des rechtsextremistischen Spektrums hinaus verbreitet.

Bei Wahlen spielen **rechtsextremistische Parteien** derzeit keine Rolle. Ihre Funktion beschränkt sich auf eine Strukturierungs- und Mobilisierungsfunktion für das rechtsextremistische Spektrum. Während die NPD und „DIE RECHTE“ Erosionserscheinungen hinsichtlich ihrer Mitgliederzahlen und ihrer Organisationsstrukturen zeigen, setzte die Partei „Der III. Weg“ ihren Strukturausbau vor allem in den östlichen Bundesländern fort.

Auch im Jahr 2021 besaß die **NPD** immer noch Relevanz für die Binnenstruktur der rechtsextremistischen Szene. Die bereits seit längerer Zeit schwierige Lage der NPD hat sich 2021 aber weiter zugespitzt. Die Partei hat mit einem deutlichen und kontinuierlichen Mitgliederschwund zu kämpfen, ihre Mitgliederzahl sank auf etwa 3.150 (2020: 3.500). Des Weiteren ist die NPD auch im Jahr 2021 in der Wählergunst weiter zurückgefallen: Die Ergebnisse bei den Bundestags- und Landtagswahlen im Berichtsjahr waren für die NPD durchweg schlecht, weswegen die Partei ihre Anspruchsgrundlage für die staatliche Teilfinanzierung der politischen Parteien verlor. Bereits anteilig für das Jahr 2021 ausgezahlte Mittel muss die Partei zurückerstatten. Für die NPD bedeutet dies eine weitere Einengung ihrer Agitationsmöglichkeiten. Außerdem sieht sich die Partei weiterhin mit dem durch die drei Verfassungsorgane Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung eingereichten Antrag auf Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung konfrontiert. Das Verfahren ist weiterhin beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) anhängig. Zu guter Letzt wird die NPD durch den anhaltenden internen Konflikt um ihre strategische Ausrichtung weiter geschwächt.

Die Partei „**DIE RECHTE**“ gliedert sich nach eigenen Angaben in neun Landesverbände. Ihre Organisationsstruktur in den einzelnen Bundesländern verändert sich allerdings häufig. Einige Kreis- oder Landesverbände bestehen nur wenige Monate, werden inaktiv und gründen sich neu, ohne sich vorher

formell aufgelöst zu haben. Einige Verbände bestehen zudem jahrelang nur nominell und entfalten nie Aktivitäten. Mittlerweile gehen nur noch von den Landesverbänden Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Südwest, der die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland umfasst, relevante Aktivitäten aus. Der Aktionsschwerpunkt der Partei liegt unverändert in Nordrhein-Westfalen. Am 22. August 2021 führte „DIE RECHTE“ ihren 11. Bundesparteitag durch und wählte den Parteigründer und vorherigen Schatzmeister Christian Worch zum Bundesvorsitzenden, nachdem das bisherige Führungsduo aus Nordrhein-Westfalen nicht mehr zur Wahl angetreten war. Die Mitgliederzahl der Partei sank im Berichtsjahr auf 500 (2020: 550).

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen musste mehrere Abgänge hochrangiger Parteifunktionäre verkraften. Unter anderem zogen zwei Dortmunder Führungsaktivisten 2021 nach Sachsen und haben sich aus der Parteiarbeit zurückgezogen. Die so entstandenen personellen Lücken innerhalb des Parteiapparats konnten bislang nicht geschlossen werden. Die schwierige Lage im wichtigsten Landesverband strahlt auch auf die Gesamtpartei aus. Größere Veranstaltungen konnten im Berichtsjahr nur selten durchgeführt werden. Die teilnehmerstärkste Demonstration fand am 9. Oktober 2021 in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) statt: Es handelte sich um einen „Trauermarsch“ für einen verstorbenen szeneprominenten Parteiaktivisten, an dem sich etwa 500 Szeneangehörige beteiligten.

Die Partei „**Der III. Weg**“ setzte im Jahr 2021 ihren kontinuierlichen Struktur- ausbau vor allem in den östlichen Bundesländern fort. Sie verfügt über etwa 20 regionale „Stützpunkte“, die den Landesverbänden Bayern, Sachsen und West (Zusammenschluss für die Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) sowie dem „Bereich Mitte“ (bestehend aus Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen) zugeordnet sind. Im Berichtsjahr gründete die Partei zwei neue „Stützpunkte“ in Thüringen und Sachsen-Anhalt. Durch den strukturellen Auf- und Ausbau ist auch im Jahr 2021 ein insgesamt geringfügiger Aufwärtstrend der Mitgliederzahlen zu verzeichnen (650, 2020: 600). Auf dem Bundesparteitag am 13. November 2021 löste der

bisherige stellvertretende Parteichef Matthias Fischer Klaus Armstroff als Parteivorsitzenden ab. Armstroff bleibt als Stellvertreter in der Parteiführung.

„Der III. Weg“ strebt eine Vorreiterrolle im neonationalsozialistischen Spektrum an und versucht, durch öffentlichkeitswirksame Aktionen und soziale Aktivitäten sich als „Kümmerer-Partei“ zu inszenieren und will Mitglieder und Akzeptanz in der gesellschaftlichen Mitte gewinnen.

Erstmals seit ihrer Gründung trat die Partei im Berichtsjahr bei einer Bundestagswahl an. Dies war notwendig geworden, um die rechtlichen Anforderungen des Parteiengesetzes zu erfüllen und den Status als politische Partei zu sichern. Der Wahlantritt erfolgte mit Landeslisten in den Ländern Bayern und Sachsen sowie einem Direktkandidaten im sächsischen Vogtlandkreis. In beiden Ländern konnte die Partei ihre Ergebnisse zwar gegenüber der Europawahl von 2019 steigern, aber sie blieb mit einem Ergebnis von bundesweit 0,0 % ohne Bedeutung. Im Wahlkampf setzte „Der III. Weg“ auf Provokation. So erreichte die Partei mit ihrer Plakatkampagne „Hängt die Grünen!“ in Sachsen und Bayern ein bundesweites Medienecho. Mitte September 2021 veranstaltete sie in Würzburg (Bayern) eine Kundgebung nahe des Tatorts des tödlichen Messerangriffs eines somalischen Asylbewerbers am 25. Juni 2021. Dabei wurden drei mit Kunstblut befleckte Strohpuppen gezeigt, die die Opfer des Messerangriffs symbolisieren sollten. In direkter Nähe stellten die Veranstalter Portraits der Kanzlerkandidaten von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Aufschrift „Schön bunt hier“ auf. Dadurch versuchte die Partei, eine direkte Verantwortung der sogenannten etablierten Parteien und ihrer Flüchtlingspolitik für die Tat zu suggerieren.

Seit Januar 2019 ist die „**Junge Alternative für Deutschland**“ (JA) Beobachtungsobjekt (**Verdachtsfall**) des BfV. Die 2013 gegründete JA ist die offizielle Jugendorganisation der AfD. Nach der Neugründung des niedersächsischen Landesverbands im April 2021 besteht sie aus 16 Landesverbänden und hat laut eigenen Angaben 1.600 Mitglieder.

Innerhalb der JA sind islamfeindliche Positionen verbreitet. So behauptete einer der stellvertretenden Bundesvorsitzenden in einem Tweet am 27. Juli 2021 die Existenz „kulturelle[r] Inkompatibilitäten mit dem Islam“. Die autochthone Bevölkerung müsse aus seiner Perspektive „Herr im Hause mit Mindesthomogenität bleiben“. Im Kontext der anhaltenden Coronapandemie und der staatlichen Schutzmaßnahmen sind innerhalb der JA fortwährend Äußerungen wie „Corona-Totalitarismus“ und „Impftotalitarismus“ zu finden, die das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip verächtlich machen.

Die Ergebnisse des JA-Bundeskongresses im April 2021 in Volkmar (Hessen) belegen den zunehmenden Einfluss des sogenannten solidarisch-patriotischen Lagers³. Zu einem von zwei Bundesvorsitzenden wurde ein Kandidat gewählt, der bereits durch seine stark ausgeprägte völkisch-nationalistische Haltung aufgefallen war. Die Neuwahl des Bundesvorstands wurde zwei Wochen nach dem Kongress durch Rücktrittsforderungen der AfD-internen „Arbeitsgruppe Verfassungsschutz“ überschattet. Aufgrund rassistischer Tweets, die laut der Arbeitsgruppe in mehrfacher Hinsicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verstoßen, forderte diese vom AfD-Bundesvorstand vor allem den Rücktritt des neu gewählten Co-Bundesvorsitzenden. Dieser verkündete schließlich am 3. Mai 2021 seinen Austritt aus der AfD. Im Zuge dessen gab er auch das Amt des Co-Bundesvorsitzenden in der JA auf. Auch nach seinem Rücktritt wird der Bundesvorstand weiterhin vom sogenannten solidarisch-patriotischen Lager dominiert.

Hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte lassen auf Fortsetzungsaktivitäten von Anhängern des zum 30. April 2020 formal aufgelösten Personenzusammenschlusses „Der Flügel“ (Verdachtsfall) auch im Jahre 2021 schließen.

Unter die Bezeichnung **Neue Rechte** wird ein informelles Netzwerk von Gruppierungen, Einzelpersonen und Organisationen gefasst, in dem national-konservative bis rechtsextremistische Kräfte zusammenwirken, um anhand unterschiedlicher Strategien teilweise antiliberale und antidemokratische

3 Mit „solidarischem Patriotismus“ ist die Verknüpfung von sozialpolitischen mit nationalistischen Positionen gemeint. Das entsprechende Lager innerhalb der JA steht für eine völkisch-nationalistische Ausrichtung und eine Vielzahl rechts-extremistischer Bezüge.

Positionen in Gesellschaft und Politik durchzusetzen. Dazu zählen unter anderem: Die „Identitäre Bewegung Deutschland“, die „COMPACT-Magazin GmbH“, das „Institut für Staatspolitik“ (Verdachtsfall), der „Verlag-Antaios“ (Verdachtsfall) und „Ein Prozent e.V.“ (Verdachtsfall).

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen. Charakteristisch für die Szene ist ihre personelle, organisatorische und ideologische Heterogenität. Ihre Angehörigen agieren – sofern es sich nicht um Einzelpersonen ohne strukturelle Einbindung handelt – in Kleinst- und Kleingruppierungen, überregional agierenden Personenzusammenschlüssen und virtuellen Netzwerken.

Zwischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ fällt eine trennscharfe Unterscheidung schwer. „**Reichsbürger**“ lehnen die Bundesrepublik Deutschland unter Berufung auf ein wie auch immer geartetes „Deutsches Reich“ ab. „**Selbstverwalter**“ hingegen fühlen sich dem Staat gänzlich nicht zugehörig. Sie behaupten, sie könnten durch eine Erklärung aus dem Staat austreten und seien deshalb nicht an dessen Gesetze gebunden. Oftmals berufen sie sich auf eine UN-Resolution, die es angeblich ermögliche, aus der Bundesrepublik Deutschland aus- und in eine „Selbstverwaltung“ einzutreten. Manche markieren ihr Wohnanwesen, um ihren angeblich souveränen Verwaltungsraum zu kennzeichnen und verteidigen diesen bisweilen – unter Berufung auf ein Widerstandsrecht – gewaltsam.

In ihrer Gesamtheit ist die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ als staats- und verfassungsfeindlich gegenüber (der staatlichen Rechtsordnung) der Bundesrepublik Deutschland einzustufen. Beim Thema Gebiets- und Geschichtsrevisionismus, bei völkischem und teilweise nationalsozialistischem Gedankengut finden sich ideologische Überschneidungen zur rechtsextremistischen Szene. Einige „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ vertreten zudem antisemitische Ansichten. Aufgrund der Heterogenität der Szene ergibt sich hier allerdings kein einheitlicher Befund.

Das **Personenpotenzial** ist im Vergleich zum Vorjahr erneut angestiegen. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Proteste gegen die **staatlichen**

Corona-Schutzmaßnahmen zurückzuführen, die eine erhöhte Dynamik und Aktivität in Teilen der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene zur Folge hatten. Deutschlandweit waren dem Phänomenbereich im Jahr 2021 etwa 21.000 Personen (2020: 20.000) zuzurechnen. Der Anteil derer, die zugleich als Angehörige des rechtsextremistischen Spektrums einzuordnen sind, beläuft sich dabei auf mehr als fünf Prozent (2021: 1.150; 2020: 1.000). Das **gewaltorientierte Personenpotenzial** der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist mit 2.100 (2020: 2.000) zu beziffern. Dazu zählen gewalttätige Szeneangehörige sowie Personen, die beispielsweise durch Drohungen oder gewaltbefürwortende Äußerungen und entsprechende ideologische Bezüge auffallen.

Die Pandemie wird fortwährend zur **Verbreitung von Propaganda und Desinformation** im Internet genutzt. Zudem beteiligen sich „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ an den Demonstrationen gegen die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen, ohne dabei prägend in Erscheinung zu treten. Eine besondere Ablehnung gilt den Corona-Schutzmaßnahmen an Schulen, die seitens der Szeneangehörigen als körperliche oder seelische „Misshandlung“ von Kindern diffamiert werden. Mit einer Agitation zugunsten des vermeintlichen Kindeswohls gelang es mitunter, auch Personen außerhalb der Szene gegen die Schutzmaßnahmen zu mobilisieren.

Auch über das Thema Coronapandemie hinaus wird das **Internet** – hier insbesondere **soziale Netzwerke** – weiterhin intensiv genutzt. Hierzu gehört der Versuch des „Vaterländischen Hilfsdienstes“ (VHD), eine Untergliederung der „Reichsbürger“-Gruppierung „Bismarcks Erben“, ein eigenes Nachrichtenformat unter der Bezeichnung „VHD Aktuell“ zu etablieren.

Verbreitete Strategie der Szene bleibt weiterhin die **„Vielschreiberei“**, das Versenden ausufernder Schreiben an Behörden, die nur schwer nachvollziehbare Argumente und Behauptungen sowie abwegige Rechtsauffassungen beinhalten. Die Ausführungen reichen dabei von der einfachen Ablehnung behördlichen Handelns bis hin zu Erpressungen, Beleidigungen oder Nötigungen, teilweise mit Gewaltandrohungen.

Von besonderer Bedeutung sind ferner Aktivitäten, mit denen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ von anderen Szeneangehörigen teils erhebliche Einnahmen erzielen. So suggeriert die „Selbstverwalter“-Gruppierung **„Königreich Deutschland“ (KRD)** ihrer Anhängerschaft, sie könnten sich durch einen mit Kosten verbundenen „Übertritt“ zum KRD von der Steuerpflicht befreien. Mittels der **sogenannten Gemeinwohlfasse (GK)** nimmt das KRD erhebliche Geldsummen ein. Mithilfe einer „Rendite bringenden Beteiligung“ würden Anlegerinnen und Anleger Projekte des KRD im Sinne des „Gemeinwohls“ fördern. Den einzahlenden „Bankkundinnen und -kunden“ wird aber kein Rückzahlungsanspruch eingeräumt.

Die Vereinigung **„Geeinte deutsche Völker und Stämme“ (GdVuSt)** setzte ihre Aktivitäten trotz des im März 2020 erfolgten Verbots fort. So bot die Hauptprotagonistin weiterhin kostenpflichtige Seminare an.⁴ Außerdem wurden zahlreiche Schreiben an Behörden und Ministerien bekannt, in denen sie im Namen der GdVuSt die „Erhebung naturstaatlicher Landschaften“⁵ proklamierte. Die GdVuSt setzt bei der Verbreitung ihrer Ideologie überwiegend auf den Messengerdienst Telegram und erreicht so einen größeren Empfängerkreis. In einzelnen Beiträgen wird der verbotsbegründende drastische Antisemitismus der GdVuSt weiterhin offen propagiert.

Die Ideologie der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist unvereinbar mit den arbeits- und **beamtenrechtlichen Pflichten** öffentlich Bediensteter, für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten. Im Berichtsjahr wurden verschiedene dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen Beamtinnen und Beamte des Bundes ergriffen, die im Zusammenhang mit einer möglichen Zuordnung zur „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene stehen.

Das in der Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ bestehende **hohe Gewaltpotenzial** zeigt sich häufig im Rahmen des Widerstands gegen staatliche Maßnahmen. So schoss ein „Reichsbürger“ am 9. September 2021 im Zuge einer Durchsuchungsmaßnahme mit einer Armbrust auf die Polizeikräfte. Auch

4 Die Hauptprotagonistin wurde am 4. Mai 2022 festgenommen.

5 Gemeint ist hiermit die Deklaration zu einem Gebiet, in dem die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht gültig sein soll.

die **Propagierung von Gewalt und Waffeneinsatz** ist ein häufiges Phänomen innerhalb der Szene. Dabei wird bisweilen auch die Tötung von Politikerinnen und Politikern durch eine angebliche Pflicht zum Widerstand gerechtfertigt.

Aufrufe zur Gewaltanwendung unter anderem gegen Politikerinnen und Politiker sowie Medienvertreterinnen und -vertreter kennzeichnen auch die Agitation der Anhängerinnen und Anhänger der **Verschwörungstheorie S.H.A.E.F.** Im Berichtsjahr wurde dieses szenetypische Narrativ zunehmend verbreitet. Es bezieht sich auf Gesetze der sogenannten Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force⁶ (S.H.A.E.F.) und behauptet, dass Deutschland immer noch ein besetzter Staat sei, der unter Militärverwaltung stehe. Daher müsse weder die gültige Rechtsordnung noch die Regierung und Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland anerkannt werden.

Das Gefährdungspotenzial durch die **Waffenaffinität** besteht fort. Bis Ende 2021 kam es zu Entziehungen waffenrechtlicher Erlaubnisse bei mindestens 1.050 „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“. Etwa 500 Personen verfügen nach wie vor über mindestens eine waffenrechtliche Erlaubnis.

6 „Oberstes Hauptquartier der Alliierten Expeditionstreitkräfte“. S.H.A.E.F. übte während des Zweiten Weltkriegs das Oberkommando über die alliierten Streitkräfte in Europa aus und wurde nach Kriegsende aufgelöst.

„Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“

Mit dem Beginn der Coronapandemie und der staatlichen Beschränkungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Lage kam es in Deutschland zu gesellschaftlichen Diskussionen und legitimen Protestaktionen gegen diese Maßnahmen. In einigen Fällen gingen die öffentlich geäußerten Meinungen oder Aktionen von Personenzusammenschlüssen und Einzelpersonen jedoch über einen solchen legitimen Protest hinaus und wiesen tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen auf. Die Zuordnung der in diesem Zusammenhang maßgeblichen Personenzusammenschlüsse oder Einzelpersonen zu einem der Phänomenbereiche des Verfassungsschutzes ist in vielen Fällen nicht möglich. Das BfV hat daher im April 2021 den **neuen Phänomenbereich** „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ eingerichtet.

Die Akteure dieses Phänomenbereichs zielen dabei darauf ab, wesentliche Verfassungsgrundsätze außer Geltung zu setzen oder die Funktionsfähigkeit des Staates oder seiner Einrichtungen erheblich zu beeinträchtigen. Sie machen demokratische Entscheidungsprozesse und Institutionen von Legislative, Exekutive und Judikative verächtlich, sprechen ihnen öffentlich die Legitimität ab und rufen zum Ignorieren behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen und Entscheidungen auf. Hierdurch kann das Vertrauen in das staatliche System insgesamt erschüttert und dessen Funktionsfähigkeit beeinträchtigt werden. Eine derartige Agitation steht im Widerspruch zu elementaren Verfassungsgrundsätzen wie dem Demokratieprinzip oder dem Rechtsstaatsprinzip. Die Angehörigen des Phänomenbereichs zielen auf die Radikalisierung und Mobilisierung von Teilen der Bevölkerung, um ihre eigene Agenda voranzubringen.

Solche Bestrebungen werden vom Verfassungsschutz in den Blick genommen, unabhängig davon, ob die dahinterstehende ideologische Ausrichtung eindeutig einem bereits bekannten extremistischen Phänomen zuzuordnen ist. Dabei bestehen diverse Bezüge zu und ideologische Schnittmengen mit anderen Phänomenbereichen. So war das Protestspektrum immer wieder

Vereinnahmungsversuchen aus dem rechtsextremistischen Milieu und aus der Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ausgesetzt. Obwohl diese nur zum Teil erfolgreich waren, zeigten sich mit fortdauernder Pandemielage und entsprechend fortlaufend angepassten staatlichen Gegenmaßnahmen zunehmend besorgniserregende Tendenzen im Protestgeschehen. Verschwörungsmithen, häufig mit Elementen antisemitischer Ressentiments, werden in weiten Teilen der Protestszene inzwischen selbstverständlich verbreitet. Der Staat und seine Institutionen werden in ihrer Legitimität grundsätzlich infrage gestellt. Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie werden als diktatorisch bezeichnet. Auf diesem Narrativ aufbauend, wird Widerstand gegen staatliche Maßnahmen und Entscheidungen propagiert und zu Gewalt und in Einzelfällen sogar zu Mord aufgerufen.

Die **Protestszenen** gegen die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie ist ideologisch und organisatorisch heterogen. Verbindendes Element der unterschiedlichen Gruppen und Personen ist die kategorische Ablehnung der von Bund und Ländern getroffenen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung. Hieraus entwickelte sich bei einem Teil der Protestszene eine fundamentale Ablehnung der bestehenden staatlichen Ordnung und ihrer Institutionen.

Auch die sogenannte **Querdenken-Bewegung** mit ihren deutschlandweit präsenten lokalen Initiativen kann trotz verbindender Symbolik und Namensgebungen nicht als homogene Gruppierung verstanden werden. Gleichwohl ist es ihren zentralen Führungspersonen und organisatorisch Verantwortlichen seit Beginn der Coronapandemie gelungen, sich bis Mitte 2021 als Schlüsselfiguren des Demonstrationsgeschehens zu profilieren, bevor sich das Protestgeschehen dezentralisierte. Einzelne Protagonistinnen und Protagonisten der Querdenken-Bewegung riefen mittelbar zum Umsturz der bestehenden politischen Ordnung und zur Beseitigung staatlicher Institutionen auf.

Immer wieder werden dabei bewusst Analogien zu diktatorischen Regimen hergestellt, um amtierenden Bundes- und Landesregierungen sowie der repräsentativen parlamentarischen Demokratie in Gänze die Legitimität abzuspochen. Die **Relativierung nationalsozialistischer Verbrechen** – beispielsweise bei

der Gleichsetzung der staatlichen Corona-Impfkampagne mit der Verfolgung von Angehörigen des jüdischen Glaubens im Dritten Reich – wird dabei als kalkulierter Tabubruch bewusst hingenommen.

Bei den Demonstrationen gegen die Pandemiepolitik im Jahr 2021 wurden regelmäßig Corona-Schutzmaßnahmen und Auflagen der Versammlungsbehörden ignoriert. Seit Herbst 2021 ist zudem eine konfrontative Haltung gegenüber den eingesetzten Angehörigen von Polizei- und Ordnungsbehörden zu beobachten. Auffällig in diesem Zusammenhang ist die zunehmende Intensivierung des „Feindbildes Polizei“, Einsatzkräfte werden vermehrt angefeindet und diffamiert. Die hierdurch ausgelöste Eskalation der Proteste und das Umschlagen in eine gewalttätige Auseinandersetzung mit der Polizei sollten das Bild eines rigoros agierenden Unrechtsstaates vermitteln und Solidarisierungseffekte in der Mehrheitsbevölkerung auslösen. Dies wurde insbesondere durch eine verzerrende und einseitige Darstellung bis hin zu bewussten Verbreitung von Falschmeldungen in sozialen Medien und im Internet verstärkt.

Zudem versuchten Demonstrierende mehrfach, Politikerinnen und Politiker auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene auch in deren privatem Umfeld zu konfrontieren. Diesen Vorhaben liegt offenbar nicht allein der Wille zur Protestäußerung zugrunde; sie können vielmehr als **gezielter Versuch der Einschüchterung** verstanden werden und stellen ein weiteres Beispiel für die dynamische und demokratiegefährdende Entwicklung im Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ dar.

Durch die Agitation gegen demokratisch legitimierte Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates und deren Entscheidungen wird eine wechselseitige **Anschlussfähigkeit an andere extremistische Szenen** erzeugt. Wiederholt wurden beispielsweise Kontakte zu Angehörigen der rechtsextremistischen Szene sowie zu „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ bekannt. Umgekehrt versuchten auch Angehörige der rechtsextremistischen Szene, aktiv Einfluss auf den hier beschriebenen Phänomenbereich und das Protestgeschehen gegen die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen zu nehmen.

Im Rahmen des Protestgeschehens stellt die **Internetplattform Telegram** nach wie vor die zentrale Kommunikationsplattform dar und wird vor allem zur ungefilterten Verbreitung ideologischer Inhalte sowie zur Mobilisierung für Protestveranstaltungen genutzt. Auch stark menschenverachtende oder gewaltorientierte Äußerungen einzelner Mitglieder – bis hin zu Mordszenarien – bleiben in diesen „Echokammern“ häufig unwidersprochen oder werden unterstützt. Regelmäßig begleitet und verstärkt werden solche Äußerungen durch den Rekurs auf Verschwörungsideologien beziehungsweise durch die Verbreitung antisemitischer Narrative.

Insgesamt blieb die Instrumentalisierung der mit der Coronapandemie einhergehenden Schutzmaßnahmen das vorherrschende Agitationsthema. Das Protestgeschehen hat sich im Laufe des Jahres ideologisch und regional weiter ausdifferenziert, wobei zuletzt eine signifikant stärkere Einflussnahme von rechtsextremistischen Akteuren zu beobachten war. Gleichwohl ist es wahrscheinlich, dass Angehörige des Phänomenbereichs „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ neue Themen besetzen und andere gesellschaftliche Krisensituationen (etwa im Hinblick auf die Klimaschutzpolitik oder hohe Energiepreise) nutzen, um staatliche Stellen und politisch Verantwortliche herabzusetzen.

Linksextremismus

Das **linksextremistische Personenpotenzial** ist im Jahr 2021 nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften um 1,2 % auf insgesamt 34.700 Personen gestiegen. Mehr als jeder vierte Linksextremist ist als gewaltorientiert einzuschätzen.

Linksextremismuspotenzial¹		
	2020	2021
Gewaltorientierte Linksextremisten	9.600	10.300
Davon Autonome	7.500	8.000
Nicht gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten und sonstige Linksextremisten	25.800	25.500
Summe	35.400	35.800
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	34.300	34.700
1 Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.		

Linksextremisten wollen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung und damit die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen. An deren Stelle soll ein kommunistisches System beziehungsweise eine „herrschaftsfreie“, anarchistische Gesellschaft treten – je nach ideologischer Ausrichtung mit dem Sozialismus als Übergangsphase. Themen wie „Antifaschismus“, „Anti-repression“ oder „Antigentrifizierung“ sind dabei anlassbezogen relevante, letztlich aber austauschbare Aktionsfelder, die immer nur der Umsetzung der eigenen ideologischen Vorstellungen dienen. Zu deren Erreichung sind Linksextremisten grundsätzlich auch bereit, Gewalt einzusetzen.

Die Zahl **linksextremistisch motivierter Straftaten** hat sich mit 6.142 Delikten im Jahr 2021 trotz eines Rückgangs um 7,4 % auf einem hohen Niveau verfestigt (2020: 6.632). Die **linksextremistischen Gewalttaten** gingen um 20,2 % auf 987 Delikte zurück (2020: 1.237), nachdem sie im Vorjahr noch um 34,3 % zugenommen hatten. Ein versuchtes Tötungsdelikt (2020: 5),

362 Körperverletzungsdelikte (2020: 423, -14,4 %) und 243 Widerstandsdelikte (2020: 213, + 14,1 %) verdeutlichen die nach wie vor hohe Gewaltbereitschaft im Linksextremismus. Mit 3.419 Delikten (2020: 3.734) ist die Sachbeschädigung weiterhin die häufigste von Linksextremisten begangene Straftat. Auch hier zeigte sich – genau wie bei den 159 erfassten Brandstiftungsdelikten (2020: 173) – ein Rückgang um rund 8 %. Eine Abkehr in der Szene von der Gewalt ist nicht erkennbar. Vielmehr begehen einzelne gewaltbereite Gruppen immer erheblichere Straf- und Gewalttaten.

Linksextremistische Angriffe werden **zielgerichteter und professioneller**, die Opfer sind zunehmend auch auf einer persönlichen Ebene betroffen. Sie werden in ihrem privaten oder beruflichen Umfeld mit hoher Aggressivität attackiert, ihre Wohnungen, Geschäftsräume und Fahrzeuge gezielt beschädigt oder in Brand gesetzt. Daneben kommt es immer wieder zu direkten körperlichen Angriffen gegen politische Gegner oder Polizeibedienstete, wobei die Täter auch schwere körperliche Verletzungen verursachen. Einige Täter gehen bereits jetzt so brutal vor, dass sie auch den möglichen Tod der Opfer zumindest in Kauf nehmen.

Unvermindert Anlass zur Sorge gibt die Entwicklung in den Szeneschwerpunkten Berlin, Hamburg und Leipzig. Aber auch in anderen Bundesländern radikalisieren sich einzelne Kleingruppen, schotten sich vom Rest der Szene ab und begehen konspirativ, arbeitsteilig und planvoll zahlreiche Straf- und Gewalttaten. Die Begehung einer Vielzahl von Taten, die teils hemmungslose Gewaltanwendung und die Abschottung nach außen können bei ungehindertem Fortgang in eine **Radikalisierungsspirale** führen, die im schlimmsten Fall auch eine Entwicklung hin zu terroristischen Strukturen als möglich erscheinen lässt.

Mit der Erheblichkeit der Taten hat sich auch der dahinterstehende Täterkreis verändert. In mehreren Bundesländern gibt es Hinweise darauf, dass sich innerhalb der gewaltorientierten linksextremistischen Szene klandestin operierende Kleingruppen herausbilden. Diese begehen eigene Tatserien und schotten sich aufgrund ihrer gesteigerten Gewaltbereitschaft vom Rest der

Szene ab. Bislang wesentliche Punkte wie die Vermittelbarkeit und Zielorientiertheit von Gewalt nur gegen Dinge und ohne Gefährdung Unbeteiligter spielen immer weniger eine Rolle. Widerspruch aus den übrigen Teilen der linksextremistischen Szene gegen die zunehmende Gewalt bleibt weitgehend aus. Stattdessen wird Gewalt als vermeintlich legitime „Gegenwehr“ gerechtfertigt. Die Tonlage hat sich insgesamt verschärft. Weitreichende Aussagen bis hin zur Androhung schwerer Gewalt oder in Einzelfällen auch der subtilen Bedrohung mit dem Tod werden stillschweigend toleriert.

Der auch gewaltsam geführte **„antifaschistische Kampf“** von Linksextremisten richtet sich gegen Personen oder Institutionen, die der eigenen ideologischen Weltanschauung nach als „faschistisch“ angesehen werden. Eine definitorische Schärfe fehlt, sodass in der Szene häufig jede politische Gegnerschaft schnell auch als „faschistisch“ diffamiert wird. Regelmäßig werden tatsächliche oder von der Szene als solche ausgemachte Rechtsextremisten, aber immer auch der Staat und seine freiheitliche demokratische Grundordnung als „faschistisch“ bezeichnet. Die Bandbreite der Taten reicht hier von **„Outings“** im Internet über Bedrohungen, Beschädigung oder Zerstörung von Eigentum, Brandstiftungen an Fahrzeugen oder szenetypischen Treffpunkten bis hin zu brutalen körperlichen Angriffen auf als „faschistisch“ ausgemachte Personen, häufig auch in deren privatem Umfeld.

Mit ihren Angriffen wollen linksextremistische Gewalttäter nicht nur ihrem konkreten Opfer schaden. Durch den andauernden, gewaltsam geführten „antifaschistischen Kampf“ soll in der „rechten“ und rechtsextremistischen Szene ein stetes Gefühl der Angst erzeugt werden. Der politische Gegner soll um jeden Preis aus der Öffentlichkeit gedrängt und von der Bekundung unliebsamer Meinungen abgehalten werden. Für Linksextremisten ist Gewalt im „Antifaschismus“ ein legitimes und erforderliches Mittel.

Im Kampf gegen den bei Linksextremisten verhassten Staat ist die **Polizei** das zentrale Feindbild gewaltorientierter Linksextremisten. Gegen ihre Einsatzkräfte, Fahrzeuge und Einrichtungen richten sich mit Abstand die meisten linksextremistischen Gewalttaten. Aus Sicht von Linksextremisten steht dabei

jede verletzte Polizeikraft für eine Schwächung des „Repressionsstaates“ und gleichzeitig für eine Demonstration der eigenen Stärke. Die konsequente Fokussierung auf die Polizei als primäres Feindbild bietet linksextremistischen Gruppen zusätzliche Vernetzungsoptionen hin zu ideologisch weniger gefestigten Gruppen.

Eine besondere Bedeutung für autonome Linksextremisten hat die „Eroberung“ und Verteidigung von **„Freiräumen“**. Da Autonome die öffentliche Ordnung nicht anerkennen, ignorieren sie bestehende Eigentumsverhältnisse und errichten Orte, an denen sie selbst über die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens bestimmen wollen. Dies können besetzte Häuser, kollektive „Wohnprojekte“ und selbstverwaltete Kulturzentren sein, die als Symbole des Widerstands frei von staatlicher Überwachung, Einflussnahme und „kapitalistischer Verwertungslogik“ betrachtet werden. Jegliche staatlichen Eingriffe werden als Angriff auf die Selbstbestimmung verstanden. Dabei dienen „Freiräume“ gewaltorientierten Linksextremisten auch als Ausgangspunkt und Rückzugsort bei Straftaten und „militanten Aktionen“.

Durch das Auslaufen von Nutzungs- oder Mietverträgen, Eigentümerwechsel oder Umstrukturierungsvorhaben in der näheren Umgebung gerät die Szene in ihren selbsternannten „Freiräumen“ zunehmend unter Druck. Hinzu kommen staatliche Maßnahmen wie Durchsuchungen, Begehungen oder Räumungen. Dies manifestierte sich 2021 vor allem in Berlin durch die Räumung des Szeneobjekts **„Meuterei“** und des **„Köpi-Wagenplatzes“**. Auch eine Brandschutzbegehung im Szeneobjekt **„Rigaer94“** fand unter massiver linksextremistischer Gegenwehr statt.

Gewaltbereite Linksextremisten reagieren auf solche Maßnahmen regelmäßig mit gewaltsamen Protesten, Sachbeschädigungen oder Brandanschlägen auf beteiligte Unternehmen, „Luxusimmobilien“ oder die Polizei und versuchen damit auch, den drohenden Verlust weiterer „Freiräume“ abzuwehren. Der „Preis“ für entsprechende politische oder wirtschaftliche Entscheidungen soll auf diese Weise „in die Höhe getrieben“ und Entscheidungsträger beeinflusst werden. Hinzu kommen persönliche Drohungen gegen mutmaßlich

Verantwortliche und Angriffe auf Polizeikräfte. Selbst bei Räumungen von Objekten, die für die Szene von eher untergeordneter Relevanz waren, zeigte sich ein hohes Aggressionsniveau sowohl bei Straftaten gegen die Polizei als auch bei der Begehung von Resonanz- und Solidaritätsstraftaten.

Linksextremistisch motivierte Brandstiftungen oder Sachbeschädigungen an Fahrzeugen, Maschinen oder Infrastruktur von **Wirtschaftsunternehmen** in Deutschland verursachen jedes Jahr Sachschäden in Millionenhöhe. Neben konkreten Anlässen im Einzelfall soll damit das „kapitalistische System“ als „Ursprung allen Übels“ bekämpft werden. Viele Wirtschaftsunternehmen werden als „Erfüllungsgehilfen“ des Staates angesehen und mit der gleichen Intensität bekämpft wie staatliche Ziele.

Mit ihrem vermeintlichen Engagement für den **Klimaschutz** versuchen Linksextremisten aus verschiedenen Teilen der Szene, demokratische Diskurse zu verschieben, sie um ihre eigenen ideologischen Positionen zu ergänzen, gesellschaftlichen Protest zu radikalisieren und den Staat und seine Institutionen zu delegitimieren. Gewaltorientierte Linksextremisten versuchen mithilfe von Aktionsbündnissen, Einfluss auf die Proteste zu nehmen. Eine maßgebliche Rolle kommt dabei dem von der „**Interventionistischen Linken**“ (IL) beeinflussten Bündnis „Ende Gelände“ (EG) zu. Neben dem Braunkohleabbau stand 2021 als weiteres Aktionsthema erstmals auch der fossile Brennstoff Erdgas im Fokus. Im zeitlichen Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2021 und damit besonders öffentlichkeitswirksam versuchten Linksextremisten zudem auch das Thema „Mobilitätswende“ als Ansatzpunkt zur Radikalisierung der Klimaproteste zu besetzen.

Vor dem Hintergrund vermeintlich ausbleibender konkreter klimapolitischer Erfolge versuchen Linksextremisten, ihre Aktionsformen einschließlich der Begehung von Straf- und Gewalttaten als legitimes Mittel im politischen Meinungskampf zu rechtfertigen und deuten dazu den Begriff „**ziviler Ungehorsam**“ um. Hierdurch wird vorsätzlich ausgeübter und mitunter gewaltsamer Widerstand gegen das demokratisch legitimierte staatliche Gewaltmonopol

in eine Reihe mit Menschen- und Bürgerrechtsbewegungen gestellt, die gewaltlos gegen Unrechtssysteme protestieren.

Auch Parteien und Organisationen des dogmatischen Linksextremismus versuchen, die „Klimaproteste“ als Tribüne zur Verbreitung ihrer ideologischen Positionen zu nutzen. Sie sehen in einem ausschließlich auf Profitmaximierung ausgerichteten „Kapitalismus“ die Ursache für den Klimawandel. Vorrangiges Ziel ist es, ihre Forderung nach einer „Systemüberwindung“ in die demokratischen Klimaproteste einzubringen, junge Menschen anzusprechen und langfristig in die eigenen Strukturen einzubinden.

Auch im Jahr 2021 konnten Bestrebungen der linksextremistischen Szene beobachtet werden, die eigene Reichweite durch **internationale Vernetzung** zu erhöhen. Neben losen Kennverhältnissen durch die gemeinsame politische Arbeit finden regelmäßig ein ideologischer Austausch, etwa in Form von anarchistischen Buchmessen, sowie ein taktischer Austausch, zum Beispiel bei sogenannten Skillsharing-Camps, statt. Zudem bieten Proteste bei internationalen Großereignissen oder das solidarische Vorgehen gegen staatliche Maßnahmen wie Räumungen oder Gerichtsverfahren traditionell ein hohes Mobilisierungs- und Vernetzungspotenzial. Ein anderer kooperativer Ansatz zielt darauf ab, grenzüberschreitende Organisationsstrukturen zu etablieren oder Kampagnen zu initiieren.

Im Zusammenhang mit der **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag**, an der auch drei linksextremistische Parteien teilnahmen, sowie auch den **Landtagswahlen** im Jahr 2021 begingen Linksextremisten eine Vielzahl teils militanter Protestaktionen sowie 1.450 Straftaten – überwiegend zum Nachteil der zur Wahl angetretenen Parteien. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um entwendete oder beschädigte Wahlplakate. Darüber hinaus kam es aber auch zu Störungen von Wahlkampfveranstaltungen und Blockaden von Informationsständen sowie zu Sachbeschädigungen und Brandstiftungen an Parteieinrichtungen, „Outings“ von als „faschistisch“ ausgemachten Politikern und in Einzelfällen zu körperlichen Angriffen auf Wahlkämpfende.

Die linksextremistische Szene hat auch im zweiten Jahr keine eigene Position zu Ursachen und Wirkung der **Coronapandemie** entwickelt. Versuche der Diskreditierung des aus ihrer Sicht „repressiven“ Staates wegen der staatlichen Schutzmaßnahmen, welche angeblich nur die sowieso schon benachteiligten Teile der Gesellschaft treffen und der Aufrechterhaltung des „Kapitalismus“ dienen würden, oder Kampagnen gegen das „kapitalistische“ Wirtschaftssystem mit der vorgeblichen Forderung nach Freigabe von Impfpatenten verfangen nicht oder waren nur von sehr kurzer Dauer. Mit dem Rückgang des Protestgeschehens im Sommer 2021 nahmen auch die Straftaten gegen als „Faschisten“ ausgemachte Teilnehmer der sogenannten Coronademonstrationen ab. Eigene traditionelle Veranstaltungen der Szene, wie zum Beispiel die „Revolutionäre 1. Mai-Demo“ in Berlin, fanden zumindest teilweise wieder statt.

Die **„Rote Hilfe e.V.“ (RH)** ist mit rund 12.100 Mitgliedern und bundesweit etwa 50 Ortsgruppen die größte und eine der wichtigsten Gruppierungen im deutschen Linksextremismus. Innerhalb der letzten vier Jahre hat die RH einen starken Mitgliederzuwachs erfahren (2020: 11.000, 2019: 10.500, 2018: 9.200, 2017: 8.300). Ihr primäres Betätigungsfeld ist die Unterstützung von linksextremistischen Straftätern sowohl im Strafverfahren als auch während der Haftzeit. Sie bietet ihnen politischen und sozialen Rückhalt und leistet juristische sowie finanzielle Unterstützung. Ihre Agitation zielt darauf ab, das strafrechtliche Abschreckungspotenzial zu mindern und die Legitimität des demokratischen Verfassungsstaates infrage zu stellen.

Linksextremisten benötigen die öffentliche Aufmerksamkeit zur Verbreitung ihrer Ideologie. Gewaltorientierte Linksextremisten brauchen zudem eine Plattform, um Straf- und Gewalttaten öffentlich vermitteln und ihren Forderungen Nachdruck verleihen zu können. Nach dem Verbot von „linksunten. indymedia“ im August 2017 hat sich die **linksextremistische Internetplattform „de.indymedia“** zum wichtigsten Informations- und Propagandamedium für die linksextremistische Szene im deutschsprachigen Raum entwickelt. Eine Vielzahl an Beiträgen weist einen Bezug zu linksextremistischer Gewalt und Straftaten auf oder sind selbst von ihrem Inhalt her strafrechtlich relevant. So werden regelmäßig Selbstbeichtigungsschreiben veröffentlicht und zu

weiteren Taten aufgerufen. Auch erfolgen über „de.indymedia“ immer wieder Veröffentlichungen von Bildern und personenbezogenen Daten „unliebsamer Personen“ im Rahmen von „Outings“. In der Gesamtschau lassen die Beiträge auf „de.indymedia“ eindeutig eine verfassungsfeindliche Linie erkennen, welche in der Bearbeitung der Plattform als gesicherte linksextremistische Bestrebung resultiert.

Islamismus/islamistischer Terrorismus

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2021 aus den Zahlenangaben ein im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,5 % verringertes Islamismuspotenzial von 28.290 Personen (2020: 28.715).

Personenpotenzial Islamismus/islamistischer Terrorismus¹		
Organisationen	2020	2021
Salafistische Bestrebungen	12.150	11.900
„Islamischer Staat“ (IS) Kern-, „al-Qaida“ „Al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM) „Jama’at Nasr al-Islam wal Muslimin“ (JNIM) „Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH) „Al-Shabab“ „Hai’at Tahrir al-Sham“ (HTS) „Tanzim Hurras al-Din“ (THD) „Taleban“	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen
„Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIA)	160	160
„Hizb Allah“	1.250	1.250
„Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ (HAMAS)	450	450
„Türkische Hizbullah“ (TH)	400	400
„Hizb ut-Tahrir“ (HuT)	600	700
„Muslimbruderschaft“ (MB)/ „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG)	1.450	1.450
„Tablighi Jama’at“ (TJ)	650	550
„Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH)	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen

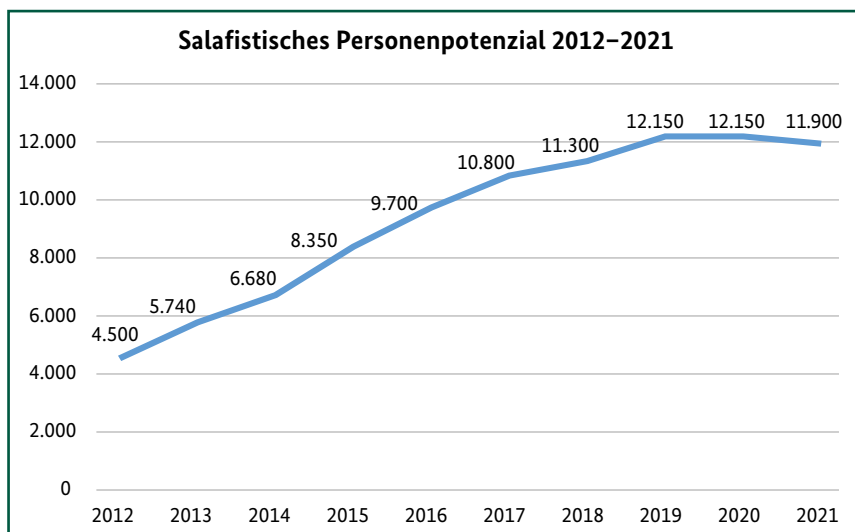
„Millî Görüş“-Bewegung und zugeordnete Vereinigungen	10.000	10.000
„Furkan Gemeinschaft“	400	400
„Kalifatsstaat“ ²	-	700
Sonstige ³	1.205	330
<p>1 Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet. 2 Die Anhängerzahlen sind in den Vorjahren unter Sonstige erfasst. 3 Weitere Organisationen, deren Mitglieder- und Anhängerzahlen im Islamismuspotenzial zu berücksichtigen sind.</p>		

Die **Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland** sowie für deutsche Interessen und Einrichtungen weltweit besteht fort. Terroristische Organisationen, jihadistische Gruppierungen oder Einzeltäter – allen voran des „Islamischen Staates“ (IS) – verfolgen unvermindert das Ziel, jede sich bietende Gelegenheit für einen terroristischen Anschlag zu nutzen. Komplexe und multiple Anschläge, gesteuert durch terroristische Gruppen aus dem Ausland, haben in Deutschland bislang nicht stattgefunden, sind aber jederzeit denkbar. Die meisten Anschläge in den vergangenen Jahren waren Einzeltäteranschläge, die für die Ziele terroristischer Gruppierungen ebenso bedeutsam sind, da sie auch eine große Wirkung entfalten können. Die Bedrohung in Deutschland und Europa geht weiter vorwiegend von jihadistisch inspirierten oder angeleiteten Einzeltätern sowie Kleinstgruppen mit einfachen und leicht zu beschaffenden Tatmitteln aus – darunter Hieb- und Stichwaffen. In den vergangenen Jahren waren sie der dominierende Anschlagstyp und sind nach wie vor ein fester Bestandteil der terroristischen Gewaltstrategie.

Im Jahr 2021 kam es zu einem islamistischen Anschlag in Deutschland. Bei einigen Angriffen ist jedoch unklar, ob die Täter aus einer islamistischen Motivation heraus oder aufgrund einer psychischen Erkrankung handelten. Am 6. November 2021 stach ein Mann in einem Zug in Bayern unvermittelt mit einem Messer auf drei Passagiere ein. Die Tat wurde von den Sicherheitsbehörden als islamistisch motivierter Angriff eingestuft.

Die **salafistische und jihadistische Szene** in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren – nicht zuletzt auch infolge staatlicher Maßnahmen – verändert: Sie

ist heterogener und weniger sichtbar geworden, überregionale Strukturen waren teilweise rückläufig. Das ehemals dynamische Wachstum des Personenpotenzials hatte sich zuletzt auf hohem Niveau abgeflacht. **Im Jahr 2021 ist das salafistische Personenpotenzial auf 11.900 Personen (2020: 12.150) zurückgegangen.** Das lässt erkennen, dass die salafistische Szene offenbar nach außen an Strahlkraft verloren hat. Der Salafismus hat insbesondere seit der militärischen Zerschlagung des IS sowie dem Rückgang „klassischer“ salafistischer Missionierungsaktivitäten wie Islamseminare oder Koranverteilungen an Attraktivität verloren.



Die geringere Sichtbarkeit und Dynamik der Szene verringern aber nicht ihr Gefährdungspotenzial, die rückläufige Anhängerzahl und die geringe öffentliche Präsenz der salafistischen Szene sind nicht mit einem abnehmenden Gefährdungspotenzial gleichzusetzen. Die engen Verbindungen zwischen salafistischen Akteuren und jihadistischen Netzwerken bestehen fort. Die Szene ist hochdynamisch und kann jederzeit auf aktuelle Entwicklungen und äußere Einflüsse reagieren. In den konspirativen, privaten Zirkeln und vor allem im Internet können sich Einzelne radikalisieren, ohne dass es von den Behörden oder einer breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen werden

kann. Es gilt weiterhin, dass aus dem Salafismus gewaltbereiter Jihadismus erwachsen kann.

Jihadistisch motivierte Ausreisen beziehungsweise Ausreiseversuche in Richtung Syrien und Irak werden seit 2019 nur noch vereinzelt registriert. Ein neuer Hotspot für Ausreisen ist derzeit nicht erkennbar. Das bedeutet, dass Jihad-affine Personen in Deutschland verbleiben und hier ihre Aktivitäten entfalten. Das von bisher aus jihadistischen Kampfgebieten zurückgekehrten Personen ausgehende Gefährdungspotenzial kann nur auf Basis von Einzelfallbetrachtungen bewertet werden. Durch ihre Ausbildung sind sie grundsätzlich dazu fähig, auch ohne weitere Unterstützung Gewalttaten zu begehen. Bisher konnten jedoch keine Hinweise auf konkrete Anschlagplanungen von Jihadrückkehrenden durch die Sicherheitsbehörden in Deutschland beobachtet werden.

Insgesamt liegen den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse zu mehr als 1.150 Personen vor, die seit dem Jahr 2011 aus islamistischer Motivation heraus aus Deutschland in Richtung Syrien und Irak gereist sind und sich mit hoher Wahrscheinlichkeit dort aufhalten beziehungsweise aufgehalten haben. Des Weiteren liegen Erkenntnisse zu Personen im unteren dreistelligen Bereich vor, die sich aktuell in Syrien oder im Irak in Haft beziehungsweise in Gewahrsam befinden, mehrheitlich in den syrischen Camps al-Hawl und Roj. Die Mehrzahl der im Ausland in Haft beziehungsweise in Gewahrsam befindlichen Personen beabsichtigt, nach Deutschland zurückzukehren.

Mehr als ein Drittel aller bekannten in Richtung Syrien und Irak gereisten Personen befindet sich wieder in Deutschland. Über 140 dieser zurückgekehrten Personen haben sich aktiv an Kämpfen in Syrien oder im Irak beteiligt oder dafür eine Ausbildung absolviert. Diese Personen stehen unverändert im Fokus polizeilicher und staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen. Ein Teil von ihnen musste sich für die in Syrien und im Irak verübten Straftaten nach ihrer Rückkehr bereits vor deutschen Gerichten verantworten. So kam es auch im Jahr 2021 in diesem Zusammenhang zu mehreren Verurteilungen.

Auch im Jahr 2021 beförderte die **Coronapandemie** im Phänomenbereich Islamismus/islamistischer Terrorismus die Verbreitung von bekannten, teilweise antisemitisch konnotierten Verschwörungstheorien durch einzelne Akteure und ihre Anhänger. Dabei wurden die Pandemie und ihre vielfältigen Folgen in das jeweilige ideologische Narrativ integriert. Nachdem zunächst die Idee vom Virus als „Strafe Gottes“ und die Herausforderung für die westliche Welt im Vordergrund gestanden hatte, wurde durch einzelne Islamisten mit dem Voranschreiten der weltweit laufenden Impfkampagnen im Jahr 2021 auch Kritik an staatlichen Maßnahmen und Impfskepsis zum Ausdruck gebracht. Insgesamt spielte die Pandemie in der islamistischen Szene aber eher eine untergeordnete Rolle. Konkrete gefährdungsrelevante Aspekte im Zusammenhang mit der Pandemie ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Die arabischsprachige jihadistische **Propaganda** wird nach wie vor vom IS und in geringerem Maße von „al-Qaida“ dominiert. Obwohl der Fokus der jihadistischen Propaganda auf Regionen außerhalb Europas lag, gab es im Berichtszeitraum immer wieder vereinzelt Verlautbarungen, die Drohungen gegen europäische Länder, darunter auch Deutschland, enthielten. Der IS ist weiterhin mit seiner Propaganda über soziale Medien aktiv und versucht, Unterstützer für sich zu gewinnen und sie zu Anschlägen in ihren Heimatregionen zu bewegen, also auch in Europa. Der Konsum gewaltorientierter Propaganda trägt unverändert maßgeblich zu einer Radikalisierung der zumeist jungen, männlichen Täter bei. Die jihadistische Propaganda des IS und von „al-Qaida“ sowie ihrer Anhänger und Sympathisanten hat auch im Jahr 2021 sowohl qualitativ als auch quantitativ ein hohes Niveau gehalten. Immer wieder kam es zu Drohungen gegen Europa und Deutschland.

Die anhaltenden Krisenherde im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika bleiben der Nährboden für islamistische Mobilisierung. In **Afghanistan** übernahmen die „Taleban“ im August 2021 nach dem Rückzug der internationalen Militärallianz die Macht. Daraus ergaben sich bislang keine direkten Auswirkungen auf die islamistische und jihadistische Szene in Deutschland. Die Machtübernahme durch die „Taleban“ findet jedoch Eingang in die Propaganda islamistischer wie jihadistischer Gruppierungen. Zahlreiche positive

Reaktionen verschiedener islamistischer Strömungen nach der Machtübernahme der „Taleban“ weisen auf die für Islamisten motivierende Wirkung durch die Ereignisse hin. Sollten andere terroristische Gruppierungen – allen voran „al-Qaida“ – die Möglichkeit erhalten, sich in Afghanistan nunmehr zu reorganisieren und terroristische Aktivitäten gegen westliche Staaten zu planen, würde dies mittel- bis langfristig die Gefährdungssituation in Deutschland beeinflussen.

Ebenso wirkt sich der **Nahostkonflikt** auf die islamistische Szene in Deutschland aus: Im Mai 2021 eskalierten die latenten Spannungen zwischen Israel und der HAMAS zu einer offenen militärischen Auseinandersetzung und erreichten das größte Ausmaß seit 2014. Die militärische Eskalation führte in Deutschland zu einer Vielzahl von propalästinensischen beziehungsweise antiisraelischen Kundgebungen und Demonstrationen. Fast durchgängig wurden im Rahmen und am Rande des Demonstrationsgeschehens antiisraelische sowie in einigen Fällen auch antisemitische Parolen in Form von Sprechchören skandiert oder auf Plakaten abgebildet. Neben Äußerungen auf Demonstrationen und Kundgebungen nahmen antisemitische Bekundungen im Internet und den sozialen Medien besonders stark zu.

Antisemitismus stellt ein wesentliches Element in der Ideologie des gesamten islamistischen Spektrums dar. Durch den Verfassungsschutzverbund wurde eine Vielzahl antisemitischer Vorfälle festgestellt. Im Zusammenhang mit der militärischen Eskalation zwischen Israel und der HAMAS im Mai 2021 stieg die Zahl antisemitischer Ereignisse in Deutschland sprunghaft an. Den Großteil der im Verfassungsschutzverbund registrierten antisemitischen Ereignisse stellen Beiträge im Internet dar. Zudem wurden auch Körperverletzungsdelikte und Angriffe auf Synagogen registriert.

Die Bekämpfung der **Terrorismusfinanzierung** ist wesentlicher Bestandteil der Gesamtstrategie der Sicherheitsbehörden zur Terrorismus- und Extremismusbekämpfung. Durch die Aufklärung und Verfolgung von Finanzaktivitäten extremistischer und terroristischer Personen beziehungsweise Organisationen sowie die Identifizierung zugehöriger (Finanz-)Netzwerke wird nicht nur die

Finanzierung terroristischer Einzeltaten verhindert, sondern vielmehr bereits weit im Vorfeld von Anschlägen, der Aktionsradius von extremistischen und terroristischen Organisationsstrukturen empfindlich eingeschränkt, und damit unter anderem auch die im Zusammenhang stehenden Propaganda- und Rekrutierungsbemühungen empfindlich gestört. Bei der Aufklärung von Terrorismusfinanzierungsaktivitäten stehen dabei sowohl etablierte alternative Finanztransfermethoden, wie das Hawala-Banking, als auch der Bereich neuer Technologien in einem besonderen Fokus. So ist für den Phänomenbereich der Einsatz von Kryptowährungen für die Verschleierung von Finanztransfers, aber auch für die Generierung von Finanzmitteln von zunehmender Relevanz.

Auslandsbezogener Extremismus

Das Personenpotenzial nicht islamistischer sicherheitsgefährdender beziehungsweise extremistischer auslandsbezogener Organisationen belief sich im Jahr 2021 auf insgesamt 28.650 Personen und bleibt somit im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die zahlenmäßig bedeutsamste Organisation in Deutschland ist weiterhin die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) mit einer Anhängerschaft von 14.500 Personen.

Personenpotenzial im auslandsbezogenen Extremismus in Deutschland¹		
	2020	2021
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	14.500	14.500
Türkische Rechtsextremisten	11.000	11.000
Türkische Linksextremisten	2.550	2.550
Sonstige	600	600
Summe	28.650	28.650
1 Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.		

Pandemiebedingte Einschränkungen prägten das für den auslandsbezogenen Extremismus so wichtige Veranstaltungsgeschehen. So gab es auch 2021 eine deutlich geringere Anzahl von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und die Zahl der Teilnehmenden war niedriger als in den Jahren vor der Pandemie. Auch das Vereinsleben war weiterhin eingeschränkt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte aber insgesamt eine geringe Zunahme festgestellt werden. So kam es ab dem Frühjahr 2021 zu ersten kleineren Veranstaltungen und teilweise zur Wiederaufnahme des lokalen Vereinslebens.

Nach dem Rückgang im Vorjahr haben Straf- und Gewalttaten mit einem auslandsbezogenen extremistischen Hintergrund 2021 wieder zugenommen. Insgesamt wurden 776 Delikte erfasst, was einen Anstieg um 17,4 % bedeutet (2020: 661). Dabei zeigte sich mit 46,8 % eine deutliche Zunahme bei den Gewaltdelikten (2021: 116, 2020: 79). Die Zunahme der Straftaten dürfte insbesondere

auf das im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegene Veranstaltungs- und Protestgeschehen zurückzuführen sein. Neben versammlungstypischen Straftaten kommt es dabei immer wieder zu auch gewaltsamen Aufeinandertreffen der Anhängerschaft verfeindeter politischer Lager.

Agitation und Militanzniveau der auslandsbezogenen extremistischen Organisationen sind weit überwiegend von der politischen Entwicklung in den Heimatländern abhängig. In Deutschland lebende Anhänger empfangen in der Regel politisch-strategische Richtlinien der Organisationen in den jeweiligen Heimatländern; es herrscht die Bereitschaft vor, diese Vorgaben konsequent in die Tat umzusetzen. Eine wesentliche Betätigung der verschiedenen Organisationen im auslandsbezogenen Extremismus in Deutschland ist die Beschaffung von Geldmitteln. Diese dienen zunächst der Finanzierung eigener Strukturen und Aktivitäten in Deutschland und Europa, fließen zum Teil aber auch den Mutterorganisationen in den Heimatländern zu.

Für die innere Sicherheit in Deutschland sind die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) sowie die rechtsextremistische „Ülkücü“-Bewegung von herausgehobener Bedeutung: die PKK aufgrund gewalttätiger Aktionen in der Heimatregion, die DHKP-C mit ihrem offenen Bekenntnis zum bewaffneten Kampf in der Türkei und die „Ülkücü“-Bewegung wegen ihrer zum Teil auch militanten Ablehnung des Gleichheitsgrundsatzes. Zudem zeigt sich im türkischen Rechtsextremismus sowie bei extremistischen Palästinensern ein offener Antisemitismus.

In Europa bemüht sich die **PKK** seit Jahren um ein weitgehend gewaltfreies Erscheinungsbild. Die anhaltenden militärischen Auseinandersetzungen in der Heimatregion haben jedoch weiterhin eine hohe Emotionalisierung der Anhänger auch in Deutschland zur Folge. Durch die Situation in den kurdischen Siedlungsgebieten in der Türkei, in Nordsyrien und im Nordirak gelingt es der PKK weiterhin, ihre Anhängerschaft zu anlassbezogenen Demonstrationen und alljährlich stattfindenden Veranstaltungen zu mobilisieren.

Die Aktivitäten der PKK wurden insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2021 wesentlich von den durch die Coronapandemie bedingten staatlichen Maßnahmen beschränkt. Aufgrund dessen fiel das für die Organisation üblicherweise hohe und wichtige Aktionsgeschehen erneut deutlich geringer aus als in den Vorjahren. Ein neues Rekordergebnis war beim Spendenerlös im Rahmen der „Jahresspendenkampagne“ 2020/2021 zu beobachten, welcher auf 16,7 Millionen Euro geschätzt wird.

Des Weiteren kam es im Berichtsjahr wie zuletzt im Jahr 2019 zur Selbstverbrennung eines mutmaßlichen PKK-Anhänger. Zwar wurde diese Aktionsform PKK-Medien zufolge in der Vergangenheit wiederholt durch verschiedene PKK-Organisationen sowie dem PKK-Gründer Abdullah Öcalan kritisiert, gleichwohl instrumentalisiert die Organisation die Taten, um auf ihre Belange aufmerksam zu machen.

Die Kampagnentätigkeit der **DHKP-C** in Deutschland wurde 2021 neben aktuellen Ereignissen im Heimatland vor allem von der internationalen Gefangenensolidarität geprägt. Trotz einer Vielzahl von demonstrativen Aktionen war festzustellen, dass es der Organisation zunehmend schwerer fällt, ihre Anhänger in Deutschland für die Teilnahme an Aufmärschen, Standkundgebungen oder internen Veranstaltungen zu mobilisieren. Bedingt durch die Auswirkungen der Coronapandemie musste auch die DHKP-C im Berichtszeitraum teilweise propagandistisch bedeutsame Veranstaltungen oder Kundgebungen sowie auch Konzerte der ihr zuzurechnenden Musikgruppe „Grup Yorum“ absagen. Die im Jahr 2020 durch das „Todesfasten“ von inhaftierten Anhängern in der Türkei deutlich verstärkte Teilnahme an der öffentlichen politisch-propagandistischen Betätigung war nur vorübergehend. Zuletzt versuchte die DHKP-C vergeblich, an diese Kampagne anzuknüpfen.

Von den etwa 11.000 in Deutschland lebenden Anhängern der „**Ülkücü**“-Bewegung sind etwa 9.400 in drei großen Dachverbänden organisiert. Die Verbände sind in der Außendarstellung um ein gemäßigtes Auftreten bemüht und pflegen ihre rechtsextremistische Ideologie eher nach innen, vor allem in den ihnen zugehörigen Vereinen.

Die unorganisierte Anhängerschaft der „Ülkücü“-Bewegung lebt ihre meist rassistischen oder antisemitischen Feindbilder unterschiedlich aus, häufig in den sozialen Medien, aber auch beim öffentlichen Aufeinandertreffen mit dem politischen Gegner, vor allem den Kurden. Hierbei zeigt sich immer wieder das in der unorganisierten Szene vorherrschende hohe Gewaltpotenzial. Emotionaler Hauptbezugspunkt ist die Türkei sowie der Konflikt der Türkei mit der kurdischen PKK. In der weithin unstrukturierten oder nur in kurzlebigen Organisationen bestehenden Szene ist eine fast durchgehend bedingungslose Loyalität zum türkischen Staat und seiner aktuellen Staatsführung festzustellen.

Die PKK bleibt die mitgliederstärkste und schlagkräftigste Organisation im nicht islamistischen auslandsbezogenen Extremismus in Deutschland. Insbesondere im Rahmen von Demonstrationen war es in der Vergangenheit immer wieder zu spontanen, wechselseitigen Straf- und Gewalttaten gekommen, vor allem zwischen nicht verbandlich organisierten türkischen Rechtsextremisten und jugendlichen Anhängern der PKK. Ungeachtet der lediglich pandemiebedingten Lageberuhigung stellt dieses Spannungsverhältnis auch in Zukunft eine Gefahr für die innere Sicherheit in Deutschland dar.

Im Bereich des nicht islamistischen auslandsbezogenen Extremismus in Deutschland nimmt **Antisemitismus** vor allem im türkischen Rechtsextremismus und bei extremistischen Palästinensern eine relevante Rolle ein. Bei anderen auslandsbezogenen extremistischen Phänomenen ist Antisemitismus dagegen kein ideologisches Kernelement – häufig schon aufgrund fehlender regionaler, religiöser oder politischer Berührungspunkte. Allenfalls bei türkischen Linksextremisten kommt es anlassbezogen zu israelfeindlichen Stellungnahmen, die jedoch nicht vorherrschend auf Religion und Ethnie, sondern auf den Territorialkonflikt mit den Palästinensern abstellen.

Ein hoher, auch nach außen getragener Grad an Antisemitismus ist vor allem bei Einzelpersonen aus dem palästinensischen Extremismus festzustellen. Aus diesem Spektrum werden zahlreiche Aufrufe zur Gewalt gegen Juden in den sozialen Medien verbreitet. Das dieser Szene auch in Deutschland inwohnende Mobilisierungspotenzial wurde bei den Reaktionen auf den in der

ersten Jahreshälfte 2021 nach den Raketenangriffen der islamistischen HAMAS gegen Israel neu angefachten Nahost-Konflikt deutlich. Häufig spontane Kundgebungen erreichten schnell drei- bis vierstellige Teilnehmendenzahlen. Bei diesen Protesten kam es auch zu antisemitischen Handlungen und Parolen. Entsprechend deutlich fiel die Zunahme antisemitisch motivierter Straftaten im Jahr 2021 aus. Insgesamt zeigen 122 Straftaten (2020: 36) einen antisemitischen Bezug, darunter drei Körperverletzungen (2020: 3) und 58 Volksverhetzungen (2020: 10).

Spionage, Cyberangriffe und sonstige sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten für eine fremde Macht

Die zunehmend komplexeren Spionageaktivitäten fremder Mächte sind eine ernsthafte Bedrohung Deutschlands und deutscher Interessen. Fremde Mächte setzen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland ihre Nachrichtendienste und weitere ihnen zur Verfügung stehende Mittel ein, um so Informationen zu erlangen, Einfluss auszuüben und ihre Interessen durchzusetzen.

Mit seiner aktiven Rolle in EU, NATO und anderen internationalen Organisationen ist Deutschland Ziel vielfältiger politischer Spionage. Unternehmen und Forschungseinrichtungen stehen im Fokus von Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage fremder Nachrichtendienste. Eine besonders ernst zu nehmende Gefährdung bergen sogenannte staatsterroristische Aktivitäten, bei denen ausländische Nachrichtendienste oder von fremden Staaten gesteuerte andere Strukturen zentrale Akteure sind.

Spionage, unzulässige ausländische Einflussnahme und Staatsterrorismus haben erhebliche negative Auswirkungen für Deutschland. Außenpolitische Verhandlungspositionen können geschwächt, freie Meinungs- und Willensbildungsprozesse beeinflusst werden. Die Ausforschung und Unterwanderung oppositioneller Gruppen aus Drittstaaten durch ausländische Dienste in Deutschland verursacht nicht nur ein Klima der Angst; sie stellt auch eine Gefahr für Leib und Leben dar. Das rechtswidrige Agieren fremder Nachrichtendienste beeinträchtigt zudem die nationale Souveränität Deutschlands, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und verursacht erhebliche betriebs- und volkswirtschaftliche Schäden. Die Aktivitäten fremder Mächte umfassen auch das Beschaffen von Know-how und Produkten zur Entwicklung und Herstellung von Massenvernichtungswaffen und Trägertechnologien.

Die **Hauptakteure** der gegen Deutschland gerichteten Spionage, für nachrichtendienstlich gesteuerte Cyberangriffe, Proliferation und Einflussnahme sind mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten die Russische Föderation,

die Volksrepublik China, die Islamische Republik Iran und die Republik Türkei. Gleichwohl können im Rahmen der „360°-Bearbeitung“ beim Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für nachrichtendienstliche Aktivitäten in Deutschland alle in Deutschland tätigen Nachrichtendienste beobachtet werden.

Nachrichtendienstlich gesteuerte **Cyberangriffe** gegen Stellen in Politik und Verwaltung im zeitlichen Umfeld von Wahlen können Vorbereitungshandlungen sein für Veröffentlichungen erbeuteter Informationen mit dem Ziel, damit auf die öffentliche Meinungsbildung Einfluss zu nehmen. Daher bestand 2021 für die Bundestagswahl wie auch für die fünf Landtagswahlen grundsätzlich eine erhöhte abstrakte Gefährdungslage. Auch wenn konkrete Beeinträchtigungen nicht festgestellt werden konnten, waren 2021 beispielsweise intensive Angriffsaktivitäten des Cyberakteurs Ghostwriter in Deutschland zu beobachten. Im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum, dem das BfV angehört, erfolgt ein stetiger Informationsaustausch zwischen den für Cybersicherheit zuständigen Behörden, um der hohen Bedrohungslage durch Cyberangriffe wirkungsvoll zu begegnen.

Im Vorfeld der Bundestagswahl wurde zudem deutlich, dass einige Staaten ihren Medienapparat einschließlich dessen Kanäle in sozialen Medien nutzen, um gegen bestimmte Parteien und Personen tendenziös und verschärft zu agieren. Bereits seit Beginn der Coronapandemie gaben solche Medienformate polemischer Regierungskritik breiten Raum mit dem Ziel, demokratiefeindliche Narrative zu etablieren.

Im Rahmen von sogenannten **hybriden Bedrohungen** greifen Akteure zentral gesteuert und in der Regel unter gezielter Verschleierung der Herkunft Institutionen demokratischer Staaten an, wirken auf deren Funktionsweisen ein und nutzen systemische Schwächen gezielt aus, um so Entscheidungsprozesse zu beeinflussen oder zu stören. Dabei setzen fremde Staaten sämtliche Kapazitäten ihrer Nachrichtendienste ein, nutzen aber auch andere staatliche Stellen oder staatlich beeinflusste Organisationen. In der Zusammenarbeit von Ressorts und Behörden der Bundesregierung bei dem Erkennen und Abwehren solcher hybrider Bedrohungen wirkt das BfV mit.

Die Aktivitäten **russischer Nachrichtendienste** in Deutschland bewegen sich seit vielen Jahren unverändert auf hohem Niveau. Die Spionageaktivitäten erstrecken sich mit unterschiedlicher Intensität auf die Zielbereiche Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Technik sowie Militär.

Im Blickpunkt der russischen Nachrichtendienste stehen sämtliche Politikfelder, die einen möglichen Bezug zu Russland haben. Insbesondere die Bündnispolitik, aber auch die Außen- und Wirtschaftspolitik sind wesentliche Aufklärungsfelder. Mit Blick auf die deutsche Innenpolitik versuchen die russischen Dienste, Informationen zu parteipolitischen Strukturen und Entwicklungsprozessen, zu inhaltlichen Positionen einzelner Parteien sowie – im Wahljahr 2021 – zur Einschätzung von Wahlergebnissen und möglichen Regierungskoalitionen zu erlangen.

Besonders im Fokus steht die Gewinnung von Informationen zu europäischen Diskussionsprozessen und möglichen divergierenden Haltungen vor dem Hintergrund der fortbestehenden und wegen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine 2022 verschärften EU-Sanktionen gegen die Russische Föderation.

Die russischen Nachrichtendienste nutzen in großem Umfang **Cyberangriffe**. Die beobachteten Angriffsoperationen sind in der Regel auf Informationsbeschaffung ausgerichtet, allerdings zeigen russische Nachrichtendienste bei einzelnen Cyberangriffsoperationen auch die Bereitschaft zur Sabotage. Derartige Aktivitäten können sich konkret gegen einzelne Personen richten wie auch gegen ganze Staaten, um politische und gesellschaftliche Spannungen zu verstärken oder das Vertrauen in staatliche Stellen zu unterminieren.

Im Berichtszeitraum führten die Abwehrmaßnahmen der Spionageabwehr des BfV in mehreren Fällen zu Ermittlungsverfahren der Generalbundesanwaltschaft (GBA).

Darüber hinaus zeigt das im Dezember 2021 ergangene Urteil im Prozess um den sogenannten Tiergartenmord das Gefährdungspotenzial durch russische

Nachrichtendienste. Das Kammergericht Berlin sah es als erwiesen an, dass der unter einer Aliaspersonalie agierende russische Täter einen georgischen Staatsbürger im Auftrag staatlicher russischer Stellen getötet hatte.

Die Nachrichtendienste **Chinas** sind mit umfangreichen Befugnissen ausgestattet und dienen maßgeblich dem Machterhalt der „Kommunistischen Partei Chinas“ (KPCh). Die ehrgeizigen Ziele der Staats- und Parteiführung sind der Ausbau von Macht und Einfluss, der Umbau der Volkswirtschaft zu einer führenden Industrienation mit mehr Unabhängigkeit von der Weltwirtschaft sowie die Markt- und Technologieführerschaft in strategischen Sektoren. Dabei kommt den Nachrichtendiensten eine wesentliche Rolle zu. Ebenso sind sie beteiligt bei Einflussnahmeaktivitäten, mit denen versucht wird, ein positiveres Bild chinesischer Politik zu erzeugen.

Der Bedarf der Staats- und Parteiführung an Erkenntnissen über supranationale Einrichtungen wie die EU, die Bündnispolitik des Westens sowie internationale Großereignisse und internationale Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) wächst mit der Bedeutung Chinas als Global Player. In Deutschland stehen die Ziele Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik sowie Militär im Fokus der chinesischen Dienste, außerdem werden oppositionelle Gruppen bekämpft. Für die Realisierung seiner ambitionierten Industriepolitik nutzt China Spionage in Wirtschaft und Wissenschaft, kauft ganz oder teilweise deutsche Unternehmen der Spitzentechnologie und wirbt gezielt Wissensträger an. Erkenntnisse zu Struktur, Bewaffnung und Ausbildung der Bundeswehr stehen auf der Agenda chinesischer Dienste, ebenso wie die Beschaffung moderner Waffentechnik aus der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Zu den von den chinesischen Behörden als „Fünf Gifte“ bekämpften oppositionellen Gruppen zählen die nach mehr Unabhängigkeit strebenden ethnischen Minderheiten der Uiguren und Tibeter, die regimekritische Falun-Gong-Bewegung, die Demokratiebewegung und die Befürworter einer Eigenstaatlichkeit der Insel Taiwan; darüber hinaus steht auch die Hongkonger Demokratiebewegung im Fokus.

Aus den chinesischen Legalresidenturen in Deutschland erfolgt überwiegend eine offene Informationsbeschaffung, weiterhin sammeln Angehörige der Legalresidenturen Informationen im Rahmen harmlos wirkender Kontaktpflege. Diese Gesprächsabschöpfung zielt insbesondere auf aktive und ehemalige Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Politik und Wirtschaft. Zu den Aufgaben der Nachrichtendienste gehört ferner die Kontrolle und Steuerung der in Deutschland ansässigen chinesischen Auslandsgemeinde. Durch die enge institutionelle Anbindung von chinesischen Unternehmen, Studierendenorganisationen sowie kulturellen Vereinen und Instituten sollen linientreues Verhalten sichergestellt und die sogenannte Einheitsfront im Ausland gestärkt werden, dazu zählt auch das Instrumentalisieren von Angehörigen der Diaspora für Maßnahmen gegen Oppositionelle.

Seit 2018 kann neben den wirtschaftlichen Zielen **chinesischer Cyberangriffe** mit dem Fokus auf Unternehmen in der Technologie-, Chemie-, Schifffahrts- oder Rüstungsbranche zusätzlich ein verstärktes Interesse chinesischer Cyberespionage an politischen Zielen in Europa – insbesondere auch in Deutschland – und weiteren westlichen Staaten beobachtet werden. So konnten bei dem Angriff durch die mutmaßlich staatlich gesteuerte chinesische Cyberangriffsgruppierung Hafnium im März 2021 alleine in Deutschland rund 500 angegriffene Institutionen festgestellt werden.

Die Lage im Nahen und Mittleren Osten prägt die **iranischen nachrichtendienstlichen Aktivitäten**. Der Iran versteht sich als Regionalmacht – mit einer ausgeprägten antiwestlichen sowie antiisraelischen Stoßrichtung. Damit einhergehend ist das iranische Regime an Informationen über die künftige Politik des Westens interessiert – beispielsweise über die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik.

Neben den USA hat Iran den Staat Israel, dessen Repräsentanten sowie exponierte Unterstützer zu seinen Feinden erklärt. Hierzu können auch führende Vertreter jüdischer Organisationen in der Diaspora gehören. Deshalb gehören auch Ausspähungsaktivitäten gegen (pro-)israelische sowie (pro-)jüdische Ziele in Deutschland unverändert zum Tätigkeitsfeld der Spionage Irans.

Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran nutzen auch das Mittel des **Staatsterrorismus** zur Durchsetzung ihrer Ziele. Maßgebliche staatsterroristische Ziele sind die Einschüchterung und Neutralisierung von Oppositionellen, aber auch die Bestrafungen von „Verrätern“ oder „Überläufern“. Im Februar 2021 verurteilte ein belgisches Gericht einen früheren iranischen Diplomaten und Angehörigen eines iranischen Nachrichtendienstes wegen der Planung eines terroristischen Anschlags auf eine Veranstaltung einer iranischen Oppositionsorganisation zu einer hohen Haftstrafe. Es ist das erste Mal seit der Islamischen Revolution in Iran im Jahr 1979, dass ein Regierungsmitarbeiter Irans in der EU wegen Planungen eines staatsterroristischen Anschlags vor Gericht stand und verurteilt wurde. In den letzten Jahren ist es in Europa außerdem zu mehreren Fällen von nachrichtendienstlich gesteuerten Verschleppungen von Zielpersonen aus dem oppositionellen Spektrum nach Iran gekommen.

Im Fokus der **türkischen Nachrichtendienste** und Sicherheitsbehörden stehen alle Vereinigungen und Einzelpersonen, die in tatsächlicher oder mutmaßlicher Opposition zur türkischen Regierung stehen. Vorrangiges Ziel der Aufklärung sind aber Organisationen, die die Türkei als extremistisch oder terroristisch einstuft. Flankiert werden die Aktivitäten türkischer Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden durch Einflussnahmeversuche auf türkeistämmige Gemeinschaften in Deutschland, die auch Auswirkungen auf den politischen Willensbildungsprozess in der deutschen Gesellschaft insgesamt haben können.

Trotz eines teilweise erheblichen eigenen technologischen Fortschritts bleiben Staaten, die nach **Massenvernichtungswaffen** streben, bei der Entwicklung und Herstellung solcher Waffen und Trägersysteme auf den Weltmarkt angewiesen. So versuchen sie, notwendige Güter oder Wissen auch in Deutschland zu beschaffen. Die bestehenden strengen deutschen und europäischen Exportkontrollbestimmungen verhindern entsprechende Wareneinkäufe auf dem regulären Markt. Proliferationsrelevante Staaten versuchen daher, die Bestimmungen zu umgehen. So konnten die Verfassungsschutzbehörden 2021 einen deutlichen Anstieg der Anhaltspunkte für proliferationsrelevante **Beschaffungsversuche des Iran** für sein Nuklearprogramm feststellen.

Weiterhin liegen dem BfV Hinweise auf **russische proliferationsrelevante Aktivitäten** unter Einsatz staatlicher und halbstaatlicher Akteure sowie unter Umgehung von Sanktionen und Verschleierung tatsächlicher Endverwender vor. Bei den beschafften Produkten handelt es sich vorwiegend um „Dual Use“-Güter, die einer militärischen beziehungsweise proliferationsrelevanten Endverwendung zugeführt werden sollen. Trotz unklarer Angaben zu Einsatzzweck und Endverwendung gelang der Spionageabwehr des BfV in einigen Fällen die konkrete Zuordnung zu einem bestimmten Bereich des russischen Waffenprogramms. Intensive russische Beschaffungsbemühungen sind auch künftig zu erwarten.

Im Rahmen der **Prävention** trägt das BfV dazu bei, dass Wirtschaft, Wissenschaft sowie Politik und Verwaltung sich eigenverantwortlich gegen Ausforschung, illegalen Wissens- und Technologietransfer, Sabotage sowie Bedrohungen durch Extremismus und Terrorismus schützen können. 2021 führte das BfV unter Berücksichtigung der jeweiligen Corona-Schutzmaßnahmen wieder verstärkt Sensibilisierungsgespräche durch und machte mit gezielten Sicherheitshinweisen an potenziell gefährdete Unternehmen und Einrichtungen diese auf Spionage- und Sabotageaktivitäten fremder Staaten aufmerksam.

Geheim- und Sabotageschutz

Informationen, deren Bekanntwerden den Bestand, die Sicherheit oder die Interessen des Bundes oder eines Landes gefährden oder schädigen können, bedürfen eines besonderen Schutzes. Sie dürfen nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, die über die hierfür erforderliche besondere Zuverlässigkeit verfügen. Diese Zuverlässigkeit zu überprüfen, ist Aufgabe des personellen Geheim- und Sabotageschutzes. Dazu werden die Instrumente des Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes und den Schutz von Verschlusssachen⁷ (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG) eingesetzt.

Der Sabotageschutz hat die Aufgabe, lebens- und verteidigungswichtige Einrichtungen vor Sabotagehandlungen durch sogenannte Innentäter zu schützen.

Wesentliches Element des personellen Geheim- und Sabotageschutzes sind Sicherheitsüberprüfungen nach dem SÜG. Durch sie wird festgestellt, ob eine Person die erforderliche Zuverlässigkeit für eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit besitzt. Das BfV wirkt wesentlich bei der Überprüfung von Personen, die in Bundesbehörden sowie sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes oder in Wirtschaftsunternehmen tätig sind oder werden sollen,⁸ mit und verantwortet die Durchführung der Maßnahmen, die im Zuge der Sicherheitsüberprüfung getroffen werden. Je nach vorgegebener Überprüfungsart variiert der Umfang dieser Maßnahmen.

Das BfV wirkte im vergangenen Jahr an über 75.000 Sicherheitsüberprüfungen im Geheim- und Sabotageschutz mit. Von 2008 bis 2017 wirkte das BfV an durchschnittlich 32.000 Sicherheitsüberprüfungen im Jahr mit. Somit hat sich das Arbeitsvolumen binnen weniger Jahre mehr als verdoppelt. Das BfV trägt diesem Umstand mit der Konzeption, Pilotierung und anschließenden Einführung weitgehend digitalisierter Arbeitsprozesse Rechnung.

⁷ Verschlusssachen (VS) sind im öffentlichen Interesse, insbesondere zum Schutz des Wohles des Bundes oder eines Landes, geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse unabhängig von ihrer Darstellungsform.

⁸ Die Entscheidung, ob für eine Person eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich ist, trifft die zuständige Beschäftigungsbehörde oder – sofern die Person bei einem Unternehmen beschäftigt ist – das Bundeswirtschaftsministerium. Die Durchführung der Maßnahmen obliegt der Verantwortung des BfV.

Im Einzelnen wurden im Jahr 2021 im Geheimschutz 13.780 einfache Sicherheitsüberprüfungen, 36.530 erweiterte Sicherheitsüberprüfungen und 2.780 erweiterte Sicherheitsüberprüfungen mit Sicherheitsermittlungen durchgeführt. Hinzu kamen 7.590 Überprüfungen im Bereich des Sabotageschutzes sowie 14.460 Aktualisierungen.

„Scientology-Organisation“ (SO)

Die „Scientology-Organisation“ (SO) beabsichtigt, weltweit eine „scientologische Gesellschaft“ zu etablieren. Die Mitgliederzahl der SO in Deutschland liegt bei rund 3.600 Personen, somit ist im Vergleich zum Vorjahr (3.500 Mitglieder) ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Die SO gründet ihre Ideologie dogmatisch auf den Schriften des Gründers und der Leitfigur Lafayette Ron Hubbard (1911–1986). Darin entwickelte er eine Methode, die er als „Technologie“, „Dianetik“ beziehungsweise „Scientology“ bezeichnete. Ziel dieser Methode ist die Erschaffung des perfekten Menschen, der „Clear“ oder synonym „Nichtaberrierter“ genannt wird. Menschen, die nicht zu den „Clears“ gehören, sollen Grundrechte und die Menschenwürde abgesprochen werden. Die SO sieht sich selbst als Führungselite, die als einzige Gruppe den Rest der Menschheit regieren sollte. Dieses Verständnis ist nicht mit dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes vereinbar.

Die angestrebte scientologische Gesellschaftsordnung soll durch eine langfristig ausgerichtete Expansionsstrategie, eine Maximierung der finanziellen Einnahmen sowie durch die Bekämpfung ihrer Kritiker erreicht werden. Nach außen stellt sich die SO als unpolitische Religionsgemeinschaft dar.

Aufgrund der durch die Coronapandemie eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten erweiterte die SO im Berichtsjahr ihre Kurs- und Seminarangebote im virtuellen Raum. Aber auch realweltliche Aktivitäten, beispielsweise die für die SO üblichen Informationsstände, wurden trotz bestehender Corona-Schutzmaßnahmen fortgesetzt.

Weiterhin wurden im Berichtsjahr die „Volunteer Ministers“ („Ehrenamtliche Geistliche“) bei Hilfs- und Aufräumaktionen in den von der Flutkatastrophe betroffenen Gebieten im Westen und Süden Deutschlands aktiv. Zudem versuchte die SO, über ihre Nebenorganisation „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte Deutschland e.V.“ (KVPM) politischen Einfluss auszuüben.

Im Vergleich zum Vorjahr ließ sich ferner ein Anstieg der bundesweiten Verteilaktionen der Broschüre „Der Weg zum Glücklichsein“ durch die SO-Tarnorganisation „The Way to Happiness“ feststellen. In Ergänzung hierzu wurden erstmals speziell auf Kinder ausgerichtete Formate verbreitet, die die verstärkten Bemühungen der Organisation, auf Kinder Einfluss zu nehmen, illustrieren.

Zudem wandte sich die SO an die UN-Menschenrechtskommission wegen angeblicher Verstöße der deutschen Behörden gegen die Menschenrechte. Durch Aktionen dieser Art versucht die SO, auch im politischen Raum Relevanz und Akzeptanz zu erzeugen, um hierdurch die eigene Expansion voranzutreiben.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern und für Heimat
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Redaktion

Bundesamt für Verfassungsschutz
1B7: Zentrales Berichtswesen

Gestaltung und Druck

Bundesamt für Verfassungsschutz
Print- und MedienCenter

Die Kurzzusammenfassung „Verfassungsschutzbericht 2021: Fakten und Tendenzen“
ist auch über das Internet abrufbar, unter:
www.verfassungsschutz.de

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwandt werden.

